
Sitzungsunterlagen vom 25. April 2019

Erstellt am 2019-04-22 von Marian Schwabe.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	3
1.1. Allgemeines	3
1.2. Hinweis zu Finanzanträgen	3
1.3. Unbestätigte Protokolle	3
2. Protokolle	4
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	4
2.2. Protokolle des Förderausschusses	4
3. P190425-07 Semesterticket	5
4. P190411-02 Beitragsordnung 3. Lesung	6
5. Berichte	7
5.1. 4. Quartalsbericht 2016	7
5.2. 1. Quartalsbericht 2017	7
5.3. 2. Quartalsbericht 2017	7
5.4. 3. Quartalsbericht 2017	7
5.5. 4. Quartalsbericht 2017	7
5.6. 1. Quartalsbericht 2018	8
5.7. 2. Quartalsbericht 2018	8
5.8. 3. Quartalsbericht 2018	8
5.9. 4. Quartalsbericht 2018	8
5.10. 1. Quartalsbericht 2019	9
6. Wahlen und Entsendungen	10
6.1. Wahl LSR der KSS	10
6.2. Wahl GF Personal	10
6.3. Entsendung Studentisches Mitglied in der Tenure-Track-Evaluationskommission	11
7. P190425-01 Finanzantrag HSG Blue.Engineering	12
8. P190425-08 Grundsatzposition Hochschulpakt/Zukunftsvertrag: Studium und Lehre stärken	13

9.	P190425-03 Info-Top Campus4You – Ausgestaltung Semesterticket	15
10.	P190425-06 FA: Podiumsdiskussion Zellescher Weg	16
11.	P190425-04 Grünflächen auf und um den Campus	17
12.	P190425-02 Kostenlose Bereitstellung von Hygieneartikeln	18
13.	P190425-10 Festival progressive 3	19
14.	P190425-05 Aufgaben des Finanzers – Priorität auf FSR-Finanzprüfungen	20
15.	P190425-09 Umbenennung des StuRa, 1./2. Lesung	21
16.	Geschlossene Sitzung	23
17.	Sonstiges	23
A.	Anhang	23
A.1.	GF-Protokoll vom 12.04.2019	24
A.2.	Anhang GF-Protokoll 12.04.2019	30
A.3.	VVO-Semesterticket-Vertrag	78
A.4.	Beitragsordnung	90
A.5.	Alte Beitragsordnung	93
A.6.	Δ alte vs. neue Beitragsordnung	96
A.7.	Quartalsbericht 1/2018: Öffentlichkeitsarbeit	99
A.8.	Quartalsbericht 2/2018: Öffentlichkeitsarbeit	100
A.9.	Bericht des Referates QE 4/2018	102
A.10.	Quartalsbericht 4/2018: Soziales	105
A.11.	Quartalsbericht 1/2019: Personal	112
A.12.	FA-Formular zu Finanzantrag HSG Blue.Engineering	113
A.13.	FA-Formular zu FA: Podiumsdiskussion Zellescher Weg	115
A.14.	Finanzübersicht Podiumsdiskussion	117
A.15.	FA: Podiumsdiskussion Zellescher Weg Angobete Posten 110,120	118
A.16.	FA-Formular zu Festival progressive 3	120
A.17.	Unterlagen FA Festival progressive	122
A.18.	Kostenaufstellung Festival progressive 3	123
A.19.	Angobete FA Festival progressive 3	124

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter <https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen>.

Die Sitzung findet im Raum POT/13/U statt.

5

1.2. Hinweis zu Finanzanträgen

10 Verpflichtungen über Ausgaben zu Veranstaltungen können erst nach Bestätigung auf der Sitzung des Studentenrates eingegangen werden. Dies ist mit der Bestell- oder Buchungsbestätigung bei der Abrechnung nachzuweisen.

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular zu verwenden.

1.3. Unbestätigte Protokolle

1.3.0. Bereitstellungsverfahren

15 Die unbestätigten Protokolle werden über eine Freigabe im CloudStore des ZIH zur Verfügung gestellt. Alle Mitglieder des Plenums erhalten mit Eingang der Entsendung darauf Zugriff; zudem kann die Freigabe auch auf die Teilnehmer einer jeweiligen Sitzung zur Kontrolle der richtigen Wiedergabe erweitert werden. Bitte wendet euch dafür an sitzungsvorstand@stura.tu-dresden.de.

1.3.1. Protokoll vom 28.03.2019

Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

20 1.3.2. Protokoll vom 04.04.2019 (Sondersitzung)

Wurde in der ZIH-Cloud in einer vorläufigen Version zur Verfügung gestellt.

1.3.3. Protokoll vom 11.04.2019

Konnte noch nicht vollständig zur Verfügung gestellt werden.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 12.04.2019

Siehe Anhang A.1 ab Seite 24.

- 5 Anhang GF-Protokoll 12.04.2019: siehe Anhang A.2 ab Seite 30

2.1.2. GF-Protokoll vom 19.04.2019

Siehe Anhang ?? ab Seite ??.

Wurde noch nicht eingereicht.

2.2. Protokolle des Förderausschusses

- 10 Der Förderausschuss ist nicht beschlussfähig. Somit fallen aktuell keine Protokolle an.

3. P190425-07 Semesterticket

Antragsteller: Referat Mobilität (Daniel Duschik)

Antragstext

Das StuRa-Plenum stimmt dem VVO Vertrag und dem SPNV Vertrag zu.

- 5 VVO-Semesterticket-Vertrag: siehe Anhang A.3 ab Seite 78

Begründung

Hallo liebes Plenum, auf den vergangenen Sitzungen wurden bereits die Preise akzeptiert als auch die neue Beitragsordnung in die 3. Lesung überwiesen. Bevor dort ein Beschluss gefasst wird sollte hier über die Semesterticketverträge abgestimmt werden. Viele Grüße, Daniel

4. P190411-02 Beitragsordnung 3. Lesung

Antragsteller: Referat Mobilität (Daniel Duschik)

Antragstext

Der StuRa beschließt die neue Beitragsordnung.

5 Beitragsordnung: siehe Anhang A.4 ab Seite 90

Begründung

10 Im Zuge des neuen Semesterticketvertrages ab WS 19/20 ändern sich auch die Preise. Zudem möchte das Referat zukünftig auch monatsweise zurückerstatten. Auf die geänderten Stellen wird auf der Sitzung noch einmal im einzelnen eingegangen. Die neuen Semesterticketverträge liegen noch nicht vor und werden spätestens vor der dritten Lesung dieses Antrages vom Plenum abgestimmt. 0,22

Alte Beitragsordnung: siehe Anhang A.5 ab Seite 93

△ alte vs. neue Beitragsordnung: siehe Anhang A.6 ab Seite 96

5. Berichte

5.1. 4. Quartalsbericht 2016

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

5 5.2. 1. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

10 5.3. 2. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

15 5.4. 3. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

20 5.5. 4. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Es fehlt der Bericht des Referates QE.

25 Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

5.6. 1. Quartalsbericht 2018

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

- 5 Es fehlt der Bericht des Referats Qualitätsentwicklung.

Öffentlichkeitsarbeit

siehe Anhang A.7 ab Seite 99

5.7. 2. Quartalsbericht 2018

Inneres

- 10 Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Es fehlt der Bericht des Referats QE.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

- 15 **Öffentlichkeitsarbeit**

siehe Anhang A.8 ab Seite 100

5.8. 3. Quartalsbericht 2018

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

- 20 **Lehre und Studium**

Es fehlt der Bericht des Referats QE.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

- 25 Es fehlt der komplette Bericht.

5.9. 4. Quartalsbericht 2018

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

- 30 Bericht des Referates QE: im Anhang A.9 ab Seite 102

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

siehe Anhang A.10 ab Seite 105

5 **Personal**

Wurde auf der Sitzung am 10.01.2019 gehalten.

5.10. 1. Quartalsbericht 2019

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

10 **Lehre und Studium**

Es fehlt der komplette Bericht.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

15 Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

Es fehlt der komplette Bericht.

Personal

siehe Anhang A.11 ab Seite 112

6. Wahlen und Entsendungen

6.1. Wahl LSR der KSS

Antragstellerin: Nathalie Schmidt

Angestrebter Tätigkeitsbereich: LSR der KSS

5 **Begründung**

Hey ihr Lieben,

hiermit möchte ich mich erneut zur Wahl als Entsandte in den Landessprecher*innenrat der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS), unserer Landesstudierendenvertretung, stellen.

10 Ich bin mittlerweile seit zwei Jahren im Landessprecher*innenrat und würde dies gerne fortsetzen. Ich sehe die Vernetzung auf Landesebene als integralen Bestandteil der hochschulpolitischen Arbeit der StuRa an. Zudem bin ich als Referentin für Lehramt auch Amtsträgerin der KSS und dementsprechend sowieso häufig auf LSR-Sitzungen.

15 Ich würde mich freuen, wenn sich noch andere Menschen finden, die sich für die Hochschulpolitik und Vernetzung auf Landesebene interessieren und sich vorstellen könnten, unseren StuRa als Vertreter:in oder Ersatzvertreter:in im LSR zu vertreten.

Bei Fragen zum LSR, zur KSS oder zu meiner Kandidatur stehe ich natürlich sowohl im Vorfeld als auch auf der Sitzung zur Verfügung.

0,29

6.2. Wahl GF Personal

Antragsteller: Sven Herdes

20 **Angestrebter Tätigkeitsbereich:** GF Personal

Begründung

Hallo liebes Plenum

25 ich möchte gerne GF Personal werden, da ich in diesem Posten Potential sehe, den StuRa voran zu bringen. Bisher habe ich mich vor allem auf dem Bereich Inneres konzentriert. Im Geschäftsbereich habe ich bisher vor allem durch die Ausarbeitung des Einstellungskonzeptes, sowie die Einstellungskommissionsarbeit gesammelt. Meine Ziele die ich als GF erreichen würde sind alle auf ein Überziel ausgerichtet. Der StuRa soll ein Team werden und bleiben. So ist uns allen eine Nachwuchssorge im Kopf. Dies möchte ich angehen indem ich zuerst herausfinden möchte, warum die Studenten bei uns mitarbeiten und warum sie bleiben. Mit diesen Informationen als Basis kann man, in Zusammenarbeit mit dem GB

30 Öffentliches, eine Kampagne zur Mitgliederwerbung starten. Die derzeitigen Mitglieder der Exekutive und des Plenums möchte ich gerne den Team willen fördern. So würde ein Team manche Probleme vereinfachen. Diese Ziele würde ich gerne in Zusammenarbeit mit dem Referat erfüllen. Dies lässt sich durch verschiedenste Arten von Veranstaltungen erfüllen, z. B. UFATA, Teamevents, Beisammensein nach Sitzungen, Grillen nach Sitzungen,....

35 Ich bin mir der Funktion des StuRa als Arbeitgeber, für die Festangestellten sowie für die Exekutive bewusst. In den Gesetzlichen Vorschriften bin ich größtenteils eingelese.

Gerne erfülle ich die ordinären GF-Tätigkeiten mit erhöhtem Zeitaufwand, da ich hier eine Möglichkeit der Entlastung der andern GF sehe. Gerne organisiere ich die Sommeruni u.Ä..

Mit den Festangestellten habe ich mich bereits über meine Bewerbung unterhalten.

Zu meinen bisherigen Tätigkeiten innerhalb der Selbstverwaltung:

- ehemaliger Referent Service und Förderpolitik(Bis zum 1.4.19)
- Förderausschussmitglied
- 5 – Mitglied Referat Service und Förderpolitik
- Sitzungsvorstand (würde Ruhen/Rücktreten für den Fall der GF-Wahl)
- Mitglied Referat QE
- Mitglied Programmakkreditierungspool
- Mitglied FSR BP/MW
- 10 – ehemaliger Finanzer BP

In Organisationen (Verein/Partei/ ...) außerhalb der Stud. Selbstverwaltung führe ich keine Ämter/Predigertätigkeiten inne,oder kandidiere gerade dafür.

Fragen könnt ihr gerne an mich auch im Vorhinein loswerden. Dazu habt ihr zwei Große Möglichkeiten. Schreibt/redet mit mir vorher unter:Sven.herdes[at]stura.tu-dresden.de, unter Telegramm;etc.
15 Oder schreibt es an die Sitzungsleitung in irgendeiner geeigneten Form,sie wird es mir vermutlich weiterleiten.

0,41

6.3. Entsendung Studentisches Mitglied in der Tenure-Track-Evaluationskommission

Antragstellerin: Henriette Mehn

- 20 **Angestrebter Tätigkeitsbereich:** Studentisches Mitglied in der Tenure-Track-Evaluationskommission

Begründung

Liebes Plenum,

- 25 gern würde ich noch ein weiteres Jahr die Interessen der Studierenden in der Tenure-Track-Evaluationskommission vertreten.

- Wir haben bisher schon Verfahren aus allen Bereichen abgeschlossen, sodass ich mittlerweile einen guten Überblick über die verschiedenen Fachspezifika habe. Darüber hinaus stehen in absehbarer Zeit ein Austausch mit TT-Evaluationskommissionen anderer Universitäten an, an denen ich mich sehr gern beteiligen würde. Ein dritter, mit wichtiger Punkt, ist die Neubesetzung von Tenure-Track-
30 Professuren. Da die Kommission mittlerweile schon ein wenig Erfahrung hat sammeln können, bezieht das Rektorat unsere Meinung auch bei der Kriterienvereinbarung mit Kandidat:innen ein. Gerade hier ist es mir wichtig, eine studentische Perspektive einzubringen, damit auch relevante Kriterien in Bezug auf die Lehre im Vertrag stehen, der die Grundlage für die später folgende Evaluation bildet. Ich würde mich freuen, spätestens ab Herbst eine:n Vertreter:in zu haben, der:die mich dann zu den Sitzungen
35 begleiten kann, da dies absehbar meine letzte Amtszeit werden wird.

Bei Fragen, kontaktiert mich gern unter: henriette.mehn@tu-dresden.de

Viele Grüße

Henriette

0,24

7. P190425-01 Finanzantrag HSG Blue.Engineering

Antragsteller: Tobias Radermacher

Antragstext

- 5 Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.12 ab Seite 113

Begründung

Werter Stura,

- für die Ringvorlesung „wir machen uns die Welt, wie sie uns gefällt – dürfen wir das?“ (Di, 6DS, 1.Wo-
che, aktuell 35 TN) die wir als HSG im Studium Generale anbieten (und die aller Voraussicht nach als
10 „Allgemeine und Fachübergreifende Qualifikation – AQUA“ und „Fachübergreifende technische Qua-
lifikation“ mit 2CP angerechnet werden kann) werden wir aller Voraussicht nach neben der ehren-
amtlichen Gestaltung der Seminare auch externe Referenten für den fachlichen Input einbinden. Für
diese zwei Veranstaltungen werden aller Voraussicht nach jeweils ca. 200 € Honorare anfallen. Für die
interaktive Gestaltung der Seminare benötigen wir ca. 50 € für Stifte, Moderationsmaterial, etc.
15 Wir würden uns über eine Förderung durch den Stura freuen, insbesondere weil die Veranstaltung eine
Fachübergreifende Erweiterung des Bildungsangebots der TU darstellt.

Beste Grüße,

Tobias,
für die

- 20 HSG blue.engineering

0,33

8. P190425-08 Grundsatzposition Hochschulpakt/Zukunftsvertrag: Studium und Lehre stärken

Antragsteller:in: Nathalie Schmidt

Antragstext

- 5 Das Plenum des Studentenrates der TU Dresden beschließt die folgenden inhaltlichen Kernpunkte für die weitere hochschulpolitische Arbeit in diesem Kontext.
1. Der StuRa der TU Dresden kritisiert die undurchsichtige Informationspolitik zu den derzeit laufenden Verhandlungen. Diese sollten transparent geführt werden, um der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich vollumfänglich zu informieren.
 - 10 2. Grundsätzlich ist eine Verstetigung der Mittel zu begrüßen, um eine dauerhafte Planungssicherheit für die Hochschulen zu gewährleisten und die Praxis des Hangelns von Pakt zu Pakt endlich zu beenden. Allerdings reicht eine einmalige Steigerung zum sogenannten „Substanzerhalt“ natürlich nicht aus. Der StuRa fordert daher eine Dynamisierung der Mittelvergabe.
 - 15 3. Durch die Verstetigung ist klar, dass die betreffenden Gelder zukünftig keine Projektmittel mehr sein können - das ebnet den Weg zur Schaffung von Dauerstellen. Dies ist zu begrüßen, da für die Ausübung von Daueraufgaben Dauerstellen geschaffen werden müssen.
 4. Die im Raum stehenden Optionen für eine neue Verteilung der Mittel stellen eine deutliche Verbesserung zum alten System dar. Der StuRa möchte insbesondere hervorheben, dass Absolvent:innenzahlen hier eine stärkere Würdigung erfahren als zuvor.
20 Der Verteilungsschlüssel für die Mittelvergabe muss jedoch noch weiter angepasst werden. Wir fordern eine Berücksichtigung der folgenden Aspekte:
 - Alle immatrikulierten Studierenden als quantitative Berechnungsgrundlage
 - Absolvent:innen in durchschnittlicher Studiendauer 5. Zentrales Anliegen soll weiterhin die Verbesserung der Betreuungsrelationen an den Hochschulen sein. Die weiteren Ziele des bisherigen Hochschulpakts sollen beibehalten werden. Eine freie Mittelverwendung im Rahmen der Ziele wird vom StuRa befürwortet.
 - 25 5. Unabhängige und regelmäßige Evaluationen der Mittelverwendung sind dringend erforderlich. Diese sollen untersuchen, inwiefern die Mittel im Sinne der Ziele des Vertrags ausgegeben wurden und inwiefern die Mittelverwendung der Zielerfüllung gedient hat.
 - 30 6. Abschließend fordert der StuRa eine deutliche Umstrukturierung des deutschen Wissenschafts-systems, um mehr Perspektiven für junge Wissenschaftler:innen zu schaffen. Es müssen mehr alternative Karriereoptionen neben der Professur etabliert werden.

0,5

Begründung

35 Seit 2007 finanzieren Bund und Länder in insgesamt 3 Pakten den Ausbau von Studienplatzkapazitäten. Das war insbesondere aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge notwendig. Über die Laufzeit ist der Hochschulpakt ein wichtiges Standbein der Hochschulfinanzierung geworden.

Das derzeitige Modell des Hochschulpakts 2020 wird nach Auslaufen aller Voraussicht nach nicht in derselben Form fortgeführt. Derzeit wird darüber verhandelt, auf welche Art und Weise der Bund zu-
40 künftig den Ländern Geld für die Hochschulen zur Verfügung stellen wird. Es geht hierbei um 1,88

Milliarden Euro jährlich. Am 03.05.2019 soll der nächste Verhandlungsstand vorgestellt werden. Hierzu soll sich der StuRa der TU Dresden öffentlichkeitswirksam äußern können. Als Grundlage soll die vorliegende Stellungnahme dienen.

- 5 Beispiel zu Punkt 3.: Permanente Lehrbeauftragungen werden derzeit oft aus Hochschulpaktmitteln finanziert und obwohl die Arbeit immer geleistet werden muss, sitzen die Mitarbeiter:innen auf relativ kurzfristigen, befristeten Verträgen.

Zu Punkt 4: Derzeitig geplanter Schlüssel: 20 % für Studis im ersten Hochschul(!)semester, 60 % Absolvent:innen in Regelstudienzeit +2, 20 % Absolvent:innen in Grundständigen Studiengängen (Staatsexamen, BA, Diplom).

- 10 Für Fragen wendet euch an rf.hopo@stura.tu-dresden.de oder an Nathalie.

Hintergrundinformationen:

- <https://www.hrk.de/?id=628>
- <https://www.bmbf.de/de/hochschulpakt-2020-506.html>
- <https://www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-hochschulen/hochschulpakt/>

15

0,23

9. P190425-03 Info-Top Campus4You – Ausgestaltung Semesterticket

Antragsteller: Matthias Lüth (C4Y-Beirat¹)

5 Im Campus4You-Projekt zur Neueinführung des Semestertickets zeichnen sich Probleme bei der Umsetzung des eTickets durch die DVB ab. Nach Darlegung der zur Zeit bekannten Fakten soll ein erstes Meinungsbild des StuRas eingeholt werden, mit dem das Referat Mobilität sowie ggf. Vertreter des C4Y-Beirats in ein Krisengespräch zwischen StuRä, C4Y und den Verkehrsbetrieben gehen können. 0,44

¹Campus4You-Beirat

10. P190425-06 FA: Podiumsdiskussion Zellescher Weg

Antragsteller: Alexander Busch

Antragstext

Liebes Plenum,

- 5 zur Durchführung einer Podiumsdiskussion zur Zukunft des Zelleschen Wegs beantragt das Referat ÖA (stellvertretend für das Referat Mobilität und die Tuuwi) **800 €**.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.13 ab Seite 115

Finanzübersicht Podiumsdiskussion: siehe Anhang A.14 ab Seite 117

FA: Podiumsdiskussion Zellescher Weg Angebote Posten 110,120: siehe Anhang A.15 ab Seite 118

10 **Begründung**

- Wie ihr bestimmt schon mitbekommen habt, gibt es Bestrebungen der CDU- und FDP-Fraktionen im Stadtrat, den 2016 beschlossenen Ausbau des Zelleschen Wegs abzuändern. Anstelle der geplanten zwei Fahrspuren sollen die vier Spuren erhalten bleiben sowie die Rad- und Fußwege verkleinert werden - und das, obwohl eine Verkehrssimulation sagt, dass zwei Spuren völlig ausreichend sind. Darüber hinaus verbreitert sich der gesamte Straßenzug, sodass beispielsweise der SLUB-Wall mitsamt den vielen Bäumen weichen muss. Das Referat Mobilität hat gemeinsam mit der Tuuwi eine umfangreiche Stellungnahme verfasst [1].

- 20 Daher möchten wir zu diesem Thema eine Podiumsdiskussion mit einleitendem Vortrag durchführen. Als Termin wird sich wahrscheinlich der 6. Mai um 19 Uhr herauskristallisieren. Das Podium soll aus max. 6 Personen folgender Gruppen bestehen

- Antragstellende des 2016 beschlossenen Konzepts, Stadtratsfraktion Rot-Grün-Rot (Zusage von Stadtrat Johannes Lichdi / B'90 Grüne)
- Antragstellende des neuen Antrags, Stadtratsfraktionen von FDP und CDU (Zusage von Stadtrat Gunter Thiele / CDU)
- 25 - Campusgestaltung (Angefragt: Prof. Irene Lohaus, Projekt "Masterplan Campusgestaltung, hat wahrscheinlich keine Zeit)
- Verkehrsplanung (Angefragt: Prof. Udo Becker, Professur für Verkehrsökologie, Zusage)
- „Betroffene Studierende“ (RF Mobilität oder Tuuwi)
- „Betroffene Autofahrende“ (derzeit noch unklar)

- 30 [1] <https://stura.link/stellungnahmezellescherweg>

Bei Fragen stehen wir euch gern im Plenum zur Verfügung.

0,37

11. P190425-04 Grünflächen auf und um den Campus

Antragsteller: Matthias Lüth (JHG Dresden²)

Antragstext

Der StuRa spricht sich dafür aus, dass trotz der notwendigen Nachverdichtung des Kerncampusge-
ländes durch neue, zusätzliche oder umgebaute Gebäude auch weiterhin grüne Erholungsflächen auf
5 und rund um den Kerncampus erhalten bleiben sowie ausgebaut bzw. geschaffen werden. Eine weite-
re Ausdehnung des Kerncampus soll dabei insbesondere in die infrastrukturell gut erschlossene Region
nördlich des bisherigen Kerncampus in Richtung Innenstadt erfolgen. Zu schützenswerten bestehen-
den bzw. zu schaffenden Grünflächen gehören insbesondere:

- 10 • Wiese hinter dem HSZ,
- Wiese vor dem Potthofbau,
- Wiese hinter dem Beyerbau,
- Gartendenkmal zwischen Willersbau und Recknagelbau,
- Wiese auf der SLUB,
- 15 • Photonenteich,
- Teich hinter dem Andreas-Pfitzmann-Bau,
- drei Grünflächen um den Hülse-Bau,
- TUUWI-Garten,
- potentielles Südpark-Gelände südlich der Nöthnitzer Straße,
- 20 • Beutler-Park,
- Grünfläche auf dem Münchner Platz.

0,43

Begründung

Durch die Baubestrebungen der Universität, insbesondere in vorangetrieben durch das SIB, drohen zur
25 Zeit für die Studierendenschaft sowie die Belegschaft wichtige Naherholungsflächen verloren zu gehen.
Der StuRa hat bislang keine eindeutige Beschlusslage in diesem Bereich, die hier nachgeholt werden
soll. Die Liste ist dabei weder vollständig, noch besteht für jedes Gebiet eine akute Gefahr. Dennoch soll
verdeutlicht werden, dass ein Gesamt-Campus-Konzept nur mit ausreichend Grünflächen im Umfeld
gedacht werden kann.

0,3

²Jusos-Hochschulgruppe Dresden

12. P190425-02 Kostenlose Bereitstellung von Hygieneartikeln

Antragstellerin: Nathalie Schmidt

Antragstext

Das Plenum des Studentenrats der Technischen Universität Dresden beschließt folgendes:

- 5 Der StuRa der TU Dresden setzt sich für die kostenlose Bereitstellung von Hygieneartikeln (wie z.B. Tampons) auf allen Hochschultoiletten der TU Dresden ein sowie in den Räumlichkeiten des Studentenwerks Dresden ein.

Der StuRa der TU Dresden beauftragt die Geschäftsführung des StuRa mit einer Prüfung, auf welche Art und Weise die kostenlose Bereitstellung von Hygieneartikeln in den Räumlichkeiten des StuRa (derzeit
10 Haus der Jugend, George-Bähr-Str.1e) umgesetzt werden kann.

Bei der Beschaffung der Hygieneartikel soll der Faktor der Nachhaltigkeit miteinbezogen werden und, wenn möglich, ausschlaggebend für eine Beschaffungsentscheidung sein. 0,5

Begründung

15 Mit diesem Antrag schließt sich der StuRa der TU Dresden einer Forderung der Landesstudierendenvertretung KSS (Konferenz Sächsischer Studierendenschaften) und des StuRa der Universität Leipzig an.

Als Vorbild steht hier Schottland, das 2018 ein Vorhaben zur Bekämpfung der sogenannten „period poverty“ ins Leben gerufen hat. Teil dieses Programms ist die kostenlose Bereitstellung von Hygieneartikeln für Schüler:innen und Studierende. Beide Gruppen haben wenig Geld zur Verfügung, sodass
20 die Beschaffung von notwendigen Hygieneartikeln zur großen Belastung werden kann.

Die Zahlen von Studien wie der „Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden: Aktualisierte Berechnung anhand der 21. Sozialerhebung des

Deutschen Studentenwerks“ sprechen eine deutliche Sprache: Wenn man die einkommensschwächsten 15 % betrachtet, so sieht man, dass die Ausgaben gerade im Bereich Ernährung und Freizeit stark
25 reduziert werden. Dies liegt daran, dass Ausgaben für beispielsweise Hygieneprodukte nicht wirklich reduzierbar sind, ohne sie gar nicht anzuschaffen.

Wer sich Binden, Tampons, Menstruationstassen etc. nicht leisten kann, ist zusätzlichem Stress ausgesetzt und ist u.U. sogar gezwungen, Lehrveranstaltungen zu verpassen. Darüber hinaus kann es passieren, dass die Periode unregelmäßig ist und überraschend kommt und nicht immer ein Hygieneprodukt
30 zur Hand ist.

Eine kostenfreie Bereitstellung in den Toiletten ist ein niederschwelliges Angebot, das Studierende in Notlagen unterstützen kann. 0,4

13. P190425-10 Festival progressive 3

Antragsteller: Georg Rennert

Antragstext

Kein Antragstext eingereicht.

?

5 Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.16 ab Seite 120

Unterlagen FA Festival progressive: siehe Anhang A.17 ab Seite 122

Kostenaufstellung Festival progressive 3: siehe Anhang A.18 ab Seite 123

Angobete FA Festival progressive 3: siehe Anhang A.19 ab Seite 124

Begründung

10 *Keine Antragsbegründung eingereicht.*

14. P190425-05 Aufgaben des Finanzers – Priorität auf FSR-Finanzprüfungen

Antragsteller: Matthias Lüth (FSR WiWi)

Antragstext

- 5 Der StuRa beschließt auf Basis des §16 Abs. 4 Finanzordnung, dass die zur Zeit primäre Aufgabe des Geschäftsführers Finanzen die Durchführung von Finanzprüfungen der Fachschaftsfräte ist. Zusätzlich ist darzulegen, wie künftig wieder eine jährlich Auszahlung der Fachschaftsgelder garantiert werden kann.

- 10 Andere übernommene Aufgaben, insbesondere aus anderen Geschäftsbereichen sind gesondert zu begründen. 0,58

Begründung

- 15 Gemäß §16 Abs. 4 sind die Fachschaftsfräte jährlich zu prüfen. Da etliche Finanzprüfungen bereits drei oder mehr Jahre zurückliegen, besteht hier starker Handlungsbedarf. Die Fachschaftsfräte bilden das Rückgrat der studentischen Selbstverwaltung in Außendarstellung, Personalgewinnung und Tagesgeschäft. Durch die ausbleibenden Finanzprüfungen wurde ihre Arbeit in der Vergangenheit durch fehlende finanzielle Mittel massiv eingeschränkt. Der StuRa steht in der Pflicht durch geeignete Maßnahmen die Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen. Entweder durch ausreichend schnell durchgeführte Finanzprüfungen oder Sonderausschüttung von Fachschaftsmitteln ohne Prüfverfahren. 0,79

15. P190425-09 Umbenennung des StuRa, 1./2. Lesung

Antragsteller:innen: Referate Gleichstellungspolitik & Referat Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen, vertreten durch: Laura Funke, Friederike Kantzenbach

5 **Weitere Unterstützer:innen:** Alexander Busch, Mara Knauthe, Annett Petzold, Nathalie Schmidt, Kersten Stender, Josefine Went

Antragstext

Der StuRa nennt sich selbst Studierendenrat.

Dazu ist die Grundordnung wie folgt zu ändern:

10 § 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden.“

§ 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich Studierendenrat.“

15 Um in der Außendarstellung und -kommunikation mittels einer inkludierenden Sprache alle Geschlechter anzusprechen, ist die Verwendung geschlechtsneutraler Formulierungen notwendig. Dieser Status quo der alltäglichen Öffentlichkeitsarbeit sollte nun endlich auch in den formalen Regularien festgehalten werden.

20 Um eine aufwands- und kostenarme Umsetzung zu ermöglichen, sollen ab der beschlossenen Namensänderung alle Medien den neuen Namen tragen. Vorhandene Restbestände von beispielsweise Broschüren und Info-Material sollen auch aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten weiterhin ausgegeben werden.

0,81

Begründung

25 Die Umbenennung des StuRa ist im Dezember 2018 nur knapp gescheitert. Zwar war eine deutliche Mehrheit des damaligen Plenums für die Umbenennung des StuRa, jedoch fehlte bei Abstimmung (24/7/1) genau eine Stimme, um die benötigte $\frac{2}{3}$ -Mehrheit zu erreichen.

Im zugehörigen Antragstext wurde damals die Verwendung beider Namen in Erwägung gezogen, jedoch würde dies einem einheitlichen Außenauftritt entgegenwirken. Deshalb haben sich die jetzigen Antragstellenden dazu entschieden, klare Verhältnisse zu schaffen und ausschließlich die Bezeichnung Studierendenrat in den Ordnungen zu verankern.

30 Es ist im Sinne der Antragstellenden, die benötigten 3 Lesungen des Antrags möglichst zeitnah durchzuführen. Die Debatte um den letzten Antrag konnte nicht stringent geführt werden aufgrund der langen „Pause“ von knapp 5 Monaten zwischen zweiter und dritter Lesung.

Warum ist gendergerechte Sprache wichtig – warum geht sie den StuRa etwas an?

35 Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Auch unsere Publikationen und der Internetauftritt sind uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt.

40 Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

Wir vertreten die Auffassung, dass Sprache und Denken aneinander gekoppelt sind. Sprache formt unser Denken und dient zum einen als Ausdruck unserer Erfahrungen und Ansichten. Zum anderen prägt die Ausdrucksweise unser Mitmenschen unsere Wahrnehmung der Welt. Daher kann Sprache niemals etwas Absolutes sein, sondern ist ständig im Wandel – bei uns, bei anderen und auch in der gesamten Welt.

Aus diesen Gründen ist es also relevant, auf welche Art Gegenstände benannt werden und wie man Personengruppen sprachlich abbildet oder, wie bis heute gegeben, nicht abbildet. So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss selbiger führt.

Kurz zusammengefasst lässt es sich beispielsweise nachweisen, dass bei der Verwendung des generischen Maskulinums alle anderen Geschlechter auf inhaltlicher Ebene auf der Strecke bleiben.

Bei der bekannten Studie von Irmen und Köhncke (1996) haben die befragten Versuchspersonen signifikant mehr männliche Personen assoziiert. Auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, mussten 49 % der Befragten zunächst länger nachdenken. Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Ebenso verhält es sich mit der Bezeichnung „Studentenrat“, die demnach ungeeignet ist, um die gesamte Studierendenschaft anzusprechen.

Woher kommt der Vorschlag „Studierendenrat“?

Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vorgetragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Daher haben wir uns vom binär-geschlechtlichen Ansatz gelöst und das Gerundium gewählt. Der Begriff ‚Studierende‘ ist ein üblicher und akzeptierter Begriff, auch viele Studierendenvertretungen in ganz Deutschland greifen in ihren Namen darauf zurück.

Fazit!

In Wahrnehmung seiner Pflichten als Studierendenvertretung unternimmt der StuRa einen großen Aufwand zur Inklusion von Studierenden auf vielen Ebenen – Beratungen zum BAföG, verbesserter Bedingungen fürs Studieren mit chronischen Erkrankungen oder unser Einsatz für den Ausbau des Teilzeitstudiums sind hierfür einige Beispiele. Wir nehmen an der Universität und darüber hinaus eine Rolle ein, in der wir Teilhabe für alle Menschen unabhängig ihrer Lebenssituation oder Herkunft einfordern. Daher ist es nur konsequent, diesen Anspruch, Teilhabe zu ermöglichen, auch an unseren eigenen Namen zu stellen.

Nach der Auswertung linguistischer und soziologischer Studien kommen wir zum Schluss, dass der StuRa in „Studierendenrat“ umbenannt werden muss.

0,39

16. Geschlossene Sitzung

17. Sonstiges

A. Anhang

5



Protokoll der GF-Sitzung vom 12.04.2019

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Tim Rothbarth	Finanzen und Inneres	Anwesend
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Robert Lehmann	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
N.N.	Personal	Unbesetzt
Nathalie Schmidt	Soziales	Entschuldigt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Cao Son Ta	Service und Förderpolitik	Anwesend
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Joel Franke	Politische Bildung	
N.N.	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	Unbesetzt
N.N.	Lehre und Studium	Unbesetzt
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
N.N.	Öffentlichkeitsarbeit	Unbesetzt
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	
N.N.	Internationale Studierende	Unbesetzt
N.N.	Inklusion	Unbesetzt
Claudia Meißner	Soziales	Anwesend



Protokoll der GF-Sitzung vom 12.04.2019

N.N.	Studentenwerk	Unbesetzt
N.N.	Familienfreundliches Studium	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Sven Herdes, Elisabeth Franz, Marcus Lindner, Nancy Hoyer (HSG BVL Dresden), Vanessa Vohs (HSG TEDx), Benjamin Heppner (HSG Borsi 34), Alexandra Seifert, Cao Kezheng (HSG Chinesischer Studenten Wissenschaftler Verein), Yongi Zhang (HSG Chinesischer Studenten Wissenschaftler Verein), Lorenz Czapowski (mit Vollmacht für HSG Si KoWi), Alexander Rumpf (HSG Campusradio), Nm Venkata Krishna (HSG Bharateeyam), Sahil Prashar (HSG Bharateeyam), Pavan Reddy (HSG Bharateeyam), Helen Kretschmar (HSG Elbflorace), Johannes Herold (HSG CIT), Jan-Malte Jacobsen, Sophia Harlaß (mit Vollmacht für HSG AEGEE), Tabitha Stenke (HSG Werkstattorchester Dresden)

Protokoll: Tim Rothbarth

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 16:16 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Zur Protokolllesart: In den Tagesordnungspunkten der Anerkennung von Hochschulgruppen wurde auf die Protokollierung der Vorstellung der Gruppen verzichtet, sofern diese nicht von den Angaben auf dem Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe (siehe Anhang) abweicht.

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit drei von vier anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. G190412-01 Anerkennung Hochschulgruppe Collective innovative Teaching (CIT)

Johannes Herold stellt die Gruppe vor.

Wie wird man Mitglied? Einfach die Gruppe anschreiben, dann trifft man sich und im Rahmen eines konspirativen Gesprächs wird man Mitglied der Gruppe.

Ohne Gegenrede angenommen.

2. G1904012-02 Anerkennung Hochschulgruppe Studentische Regionalgruppe der BVL Sachsen

Ulrike John stellt die Gruppe vor. Mitmachen kann jede interessierte Person.

Ohne Gegenrede angenommen.



Protokoll der GF-Sitzung vom 12.04.2019

- 3. G190412-03 Anerkennung Hochschulgruppe Si KoWi – Studierendeninitiative Kommunikationswissenschaft**
Lorenz Czapowski stellt die Gruppe vor.
Ohne Gegenrede angenommen.
- 4. G190412-04 Anerkennung Hochschulgruppe Campusradio**
Alexander Rumpf stellt die Gruppe vor.
Wie wird man Mitglied? Nachricht an die Gruppe, dann vorbeikommen. Die interessierte Person wird dann direkt in die Gruppe integriert.
Ohne Gegenrede angenommen.
- 5. G190412-05 Anerkennung Hochschulgruppe TEDx Dresden**
Vanessa Vohs stellt die Gruppe vor.
Nach gemeinsamen Ausfüllen des Formulars passt es soweit.
Ohne Gegenrede angenommen.
- 6. G190412-06 Anerkennung Hochschulgruppe Elbflorace Formula Student Team**
Helene Kretschmar stellt die Gruppe vor. Mitmachen kann jede:r Studierende.
Wie wird man Mitglied? Die Gruppe kontaktieren. Dann erhält man eine Einladung und es folgt ein persönliches Gespräch um in die Gruppe aufgenommen zu werden. Bisher gab es keine Ablehnungen. Das persönliche Gespräch dient in erster Linie dazu die persönlichen Interessen und Kompetenzen herauszufinden und bestmöglich in die Gruppe zu integrieren.
Ohne Gegenrede angenommen.
- 7. G190412-07 Anerkennung Hochschulgruppe Bharateeyam**
Sahil Prashar stellt die Gruppe vor.
Auch hier füllen wir das Formular gemeinsam aus.
Wann ist die nächste Veranstaltung? Am 25.04.2019, ab 18:30 Uhr im Tusculum.
Es wird auch indisches Essen geben. [Anmerkung Protokoll: Im Rahmen dieser Ankündigung werden im Raum individuelle Erfahrungen mit den Schärfegraden indisches Essens ausgetauscht.]
Ohne Gegenrede angenommen.
- 8. G190412-08 Anerkennung Hochschulgruppe AEGEE – Dresden e.V.**
Sophia Harlaß stellt die Gruppe vor.
Gemeinsames Ausfüllen des Formulars...



Protokoll der GF-Sitzung vom 12.04.2019

Wie wird man Mitglied? Einfach den Mitgliedsantrag ausfüllen. Angenommen wird jede Person.

Ohne Gegenrede angenommen.

9. G190412-09 Anerkennung Hochschulgruppe Chinesischer Studenten Wissenschaftler Verein

Cao Kezheng stellt die Gruppe vor.

Kann jede:r mitmachen? Aktuell ist die Mitgliedschaft nur für Chinesisch sprechende Studierende möglich, da dies die gruppeninterne Sprache ist. Derzeit laufen in der Gruppe Überlegungen die Mitgliedschaft auch für alle anderen Studierenden zu ermöglichen/zu vereinfachen. Bei den Veranstaltungen ist auch jetzt schon jede Person willkommen. Wie wird man Mitglied? Man meldet sich und lernt sich kennen.

Ohne Gegenrede angenommen.

10. G190412-10 Anerkennung Hochschulgruppe Borsi 34 e.V.

Benjamin Heppner stellt die Gruppe vor. Die Mitgliedschaft ist nach der Vorstellung in der Mitgliederversammlung und einiger Probe-Bardienste möglich.

Wann ist geöffnet? Montags und donnerstags ab 20:00 Uhr.

Wie teuer ist das Bier? 1,40€ bis 1,70€.

Gibt es zur ESE wieder eine Willkommensparty? Ja, ist geplant.

Ohne Gegenrede angenommen.

11. G190412-11 Anerkennung Hochschulgruppe Studentischer Sanitätsdienst

Sven Herdes stellt die Gruppe vor. Mitmachen kann jede:r Studierende.

Ohne Gegenrede angenommen.

12. G190412-12 Anerkennung Hochschulgruppe Werkstattorchester Dresden e.V.

Tabitha Stenke stellt die Gruppe vor.

Wie wird man Mitglied? Man sollte ein Instrument spielen können. Dann den Mitgliedsantrag ausfüllen; Ablehnungen gab es bisher noch nie. Es gibt für einzelne Instrumente eine Warteliste. Beispielsweise ist die Warteliste für Querflöten recht lang. Bratschen und Oboen werden dringend gesucht.

Ohne Gegenrede angenommen.

13. G190412-13 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

-Lehre und Studium: Es gab die Woche immer wieder Beratungen, da Personen



Protokoll der GF-Sitzung vom 12.04.2019

in der Tür standen und Rat suchten.

-Finanzen und Inneres: Für Sonntag, 14.04.2019 ist die Finanzprüfung des FSR Bauingenieurwesen geplant.

14. G190412-14 Frage von HSG Folkloretanzensemble „Thea Maass“

Die Hochschulgruppe hat angefragt, ob der StuRa nicht gerne unter der Rubrik „Freunde & Förderer“ auf der Website der Gruppe erscheinen möchte. Wir freuen uns und fühlen uns geehrt.

15. G190412-15 Schlüssel

Claudia Meißner beantragt einen Schlüsselsatz für Außentüren, Sicherheitstür, Schlüsselkasten, Bürotüren und Härtefall-Schrank. Begründung: Referentin Soziales und Bearbeitung der Anträge sozialer Härtefälle.

Ohne Gegenrede angenommen.

Sebastian Schmidt beantragt einen Schlüsselsatz für Außentüren, Sicherheitstür, Schlüsselkasten und Bürotüren. Begründung: Referent Qualitätsentwicklung.

Ohne Gegenrede angenommen.

David Färber beantragt einen nicht genauer definierten Schlüsselsatz. Wir gehen erst mal vom „Standart-Schlüsselsatz“ (vgl. Sebastian Schmidt) aus. Als Begründung wird auf die AE-Begründungen verwiesen. Da uns zu Zeit nicht ganz klar ist, warum der Schlüsselsatz benötigt wird, bzw. welche Tätigkeiten den Besitz eines Schlüsselsatz' erfordern **vertagt mit der Bitte um Nachreichung einer Begründung.**

16. G190412-16 kommissarische Amtsführung.

Mit der Wahl Roberts zum GF Öffentliches ist Fabian von Natur aus nicht mehr für den entsprechenden Geschäftsbereich kommissarisch zuständig.

Unverändert bleibt die kommissarische Amtsführung

Nathalie -> Hochschulpolitik und

Tim -> Personal

bestehen.

Ohne Gegenrede angenommen.

17. G190412-17 Finanzantrag Klausurtagung 2019 der AG Integrale

Alexandra Seifert beantragt für die vom 24.05.-26.05.2019 stattfindende Klausurtagung der AG Integrale 638,40€.

Ohne Gegenrede angenommen.



Protokoll der GF-Sitzung vom 12.04.2019

18. G190412-18 Rundmail Nextbike

David Färber hat uns einen Textentwurf (deutsch/englisch) zugesandt. Geplant ist eine personalisierte Rundmail mit individuellem Token zum 13.04.2019.

Fabian hätte gerne den Satz „Hinweis: Wir haben keinen Zugang zu deinen persönlichen Daten, wie beispielsweise der E-Mail-Adresse. Diese Nachricht wird über einen Verteiler des ZIH verschickt.“ gestrichen.

Tim würde gerne auf die Hinweise zu den Social-Media-Seiten gestrichen, da er das etwas plump findet. Robert gefallen diese Hinweise auch nicht. Er erklärt dazu, dass es Studierende gibt, die Mails mit solchen Hinweisen bewusst heraus filtern.

Sven stellt die Frage, ob es sich dabei um eine Studierendenbefragung gemäß §4 GrO handelt.

Leider ist weder der Antragssteller, noch eine damit beschäftigte Person des Referats Mobilität anwesend.

Außerdem klärt Fabian zur Zeit noch, wie überhaupt personalisierte Mails über das Rundmail-Tool versendet werden können.

Änderungen zusammengefasst (jeweils die deutsche und englische Version betreffend):

- Streichung des Hinweis zu den E-Mail-Adressen und
- Streichung der „Werbung“ für die Social-Media-Seiten.

Ohne Gegenrede gecleart.

Da im Moment keiner der anwesenden Personen weiß, ob die Rundmail überhaupt, wie geplant zum 13.04.2019, versendet werden kann, einigt man sich auf den nächstmöglichen Termin.

19. Sonstiges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde nichts angesprochen.



Seite 1 von 3



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname Herold, Johannes

Kontakt

Antragssteller:in muss Studierende:r der TU Dresden sein.

Kann der:die Antragssteller:in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine schriftliche Vollmacht!

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Collective innovative Teaching

E-Mail-Adresse der Gruppe

Kontaktperson(en) Johannes Herold, Jonas Bendig, Franziska Möttig, Lucian Mcintyre, Nora Martens, Moritz Herzog

Kontaktmöglichkeiten

Gruppenvertreter:innen

Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines als Vertreter:in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Johannes Herold, Jonas Bendig, Franziska Möttig, Lucian Mcintyre, Nora Martens, Moritz Herzog

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele

Sowohl Studenten als auch Lehrende der TU Dresden haben im Verlauf der letzten Jahre vielfach gute Ideen und Beiträge zur Lehre gebracht. Um diese Entwicklung zu bestärken, haben wir die Arbeitsgruppe "Team inovative Teaching". Wir sehen einen dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der Lehre an der TU Dresden Dresden. Dabei wollen wir zunächst die Evaluation und im weiteren insbesondere die Prüfungsformate und die Lehrkultur verbessern. Unsere Gruppe setzt sich dabei sowohl aus Studierenden als auch aus Lehrenden zusammen. Gemeinsam möchten wir dabei die Lehre motivierend und sinnvoll für alle Beteiligten gestalten.

Ziel unserer Arbeit soll zunächst die Ausarbeitung einer Evaluation sein, welche besser zwischen den einzelnen Veranstaltungen differenziert und gleichzeitig einfacher durchzuführen ist. Bei diesem Verfahren soll im Anschluss an jede Veranstaltung ein QR.-Code auf einer Folie gezeigt werden. Mit diesem können die Studierenden über ihr Smartphone einen kurzen Fragebogen (5 Fragen) inklusive möglichem Freitext ausfüllen. Die entsprechende Auswertung entsteht dabei automatisch und steht direkt zur Verfügung.

Weitere Projekte, wie ein interdisziplinäres Curriculum von Informatikern und Medizinstudierenden ist in Planung. Das sogenannte "Clinicum Digitale" soll für die zunehmende Technologisierung der Medizin sensibilisieren und die Grundlagen einer interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Technik/Informatik und Medizin schaffen. Dementsprechend werden sowohl Überblicke über den Status Quo der Digitalisierung als auch Ausblicke in die Zukunft geboten.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-desden.de



Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

Seite 2 von 3

**Angaben zur Mitgliederstruktur** (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe besteht aus 10 Mitgliedern.

Diese sind

- Nur TUD-Studierende
 Größtenteils TUD-Studierende
 Alumni der TU Dresden
 Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen
 Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte Begründen *gfu*

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel
 ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...
 ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr.
 Eine Härtefallklausel ist vorhanden. nicht vorhanden.
 ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von

Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
 George-Bähr-Str. 1 e,
 Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
 Telefon: 0351 463 32042/32043
 Telefax: 0351 463 33949
 E-Mail: stura@stura.tu-desden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgrupper
sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

ätigen dies,

Datum 11.04.2019

Unterschrift

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 17 APR. 2019

- Plenum Sitzungsleitung
- Geschäftsführung Protokoll
- Förderausschuss



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

519041202

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname John, Ulrike

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Studentische Regionalgruppe der BVL Sachsen

E-Mail-Adresse der Gruppe Student-sachsen@bvl.de

Kontaktperson(en) Ulrike John

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Ulrike John
Tristan Bartholomäus
Nancy Hoyer

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Ziel der Gruppe ist es, logistikinteressierten Studierenden einen Einblick in die Praxis zu verschaffen. Dies gelingt uns durch Unternehmensbesichtigungen und Fachvorträge, welche von uns organisiert werden. In den letzten Jahren waren wir unter anderem bei Firmen wie Edella, DHL, Emors und Continental.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Bundesvereinigung Logistik e.V.
→ hat keinen Einfluss auf die Entscheidungen der Gruppe

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift des Gruppenverantwortlichen.

Datum 10.4.19

Unterschrift _____

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 12. APR. 2019

- Plenum
 - Geschäftsführung
 - Förderausschuss
- Sitzungsleitung _____
ProtokollantIn _____

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe An den StuRa TU Dresden

g 13041203

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname John, Raphael

Kontakt

Antragssteller:in muss Studierende:r der TU Dresden sein.

Kann der:die Antragsteller:in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine schriftliche Vollmacht!

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Sí KoWi - Studierendeninitiative Kommunikationswissenschaft

E-Mail-Adresse der Gruppe **sikowi@mailbox.tu-dresden.de**

Kontaktperson(en) Raphael John, Hang Vu, Anabel Koch, Emma Schwarze, Erik Engelmann, Melanie Wolfsteiner, Paula Magnanimo, Daria Kurchinskaia

Kontaktmöglichkeiten sikowi@mailbox.tu-dresden.de

Gruppenvertreter:innen
Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines als Vertreter:in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Raphael John, Hang Vu, Anabel Koch, Emma Schwarze, Erik Engelmann, Melanie Wolfsteiner, Paula Magnanimo, Daria Kurchinskaia

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele

Wir von Sí KoWi sind Studierende aus dem Bachelor- und Master-Studiengang am Institut für Kommunikationswissenschaft der TU Dresden. Unser Ziel ist es die Kommunikation zwischen Studierenden und dem Institut zu verbessern und die Studierendenschaft zu unterstützen. Hierbei arbeiten wir auch eng mit dem FSR Phil zusammen und sind daher kein Ersatz für den Fachschaftsrat, sondern sehen uns eher als Vermittler und Helfer.

Unser Fokus liegt besonders auf der kommunikativen Basis zwischen dem Institut und dessen Studiengängen. Ferner sind wir für die Ersti-Veranstaltungen des IfKS verantwortlich, um den Einstieg und deren Orientierung am Institut zu erleichtern. Zudem wollen wir für alle Studierenden des IfKS als zusätzliche Ansprechpartner fungieren und damit die interne Kommunikation beschleunigen. Es liegt uns auch sehr am Herzen, dass wir Ideen, Probleme und Anregungen mittels Stammtischen mit Studierenden und Dozierenden austauschen, um eine gute und direkte Kommunikation zu gewährleisten. Abschließend sehen wir uns ebenfalls zuständig, den Studierenden des IfKS interne Abläufe näher zu bringen sowie sie auf dem Laufenden zu halten.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!



Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind

- Nur TUD-Studierende
- Größtenteils TUD-Studierende
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen
- Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte Begründen

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel
- ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...
 - ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von pro Jahr.
Eine Härtefallklausel ist vorhanden. nicht vorhanden.
 - ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von

Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:

- Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen zur Kenntnis genommen und bestätigen dies, sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum 19.03.2019

Untersch

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 12. APR. 2019

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung

Protokoll

Vollmacht

Dresden, den 11.04.2019

Hiermit bevollmächtige ich Raphael John, die Person Lorenz Czapowski als mein Vertreter und in meinem Namen den Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe einzureichen und in meinem Namen Erklärungen abzugeben.

Die Gültigkeit dieser Vollmacht ist einmalig.

Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

§ 1904/1204

Angaben zum/zur Antragsteller:in

Name, Vorname *Rumpf Alexander*

Kontakt *chefredaktion@campusradiodresden.de*

Antragssteller:in muss Studierende:r der TU Dresden sein.

Kann der/die Antragssteller:in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine schriftliche Vollmacht!

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe *Campusradio Dresden e.V.*

E-Mail-Adresse der Gruppe *chefredaktion@campusradiodresden.de*

Kontaktperson(en) *Alexander Rumpf, Tony Phan, Arthur Witte, Jakob Müller*

Kontaktmöglichkeiten

Gruppenvertreter:innen

Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines als Vertreter:in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

*Tony Phan
Arthur Witte
Jakob Müller
Alexander Rumpf*

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele

Das Campusradio Dresden versteht sich als Ausbildungsstätte für Hörfunkjournalismus. Auf den Feldern Campusleben, Lokales und Kultur werden Beiträge im eigenen Studio produziert, die im Anschluss auf unserer Website veröffentlicht und teilweise im freien Radio Coloradio ausgestrahlt werden.

Langfristig planen wir die Einrichtung und Bepiegelung eines Livestreams, sind davon allerdings wegen zu geringer Mitgliederzahlen im Augenblick noch entfernt.

Unseren Mitgliedern möchten wir die Möglichkeit bieten, sich kreativ in der Gestaltung von Hörfunkprogrammen auszuprobieren und Beiträge über Themen auch jenseits des allgemeinen Interessenspektrums zu erstellen (z.B. Subkultur). Da ganz selbstverständlich Themen aus dem Alltag der Mitglieder aufgegriffen werden, haben die Beiträge höchstmögliche Nähe zur Studierendenschaft.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe besteht aus 12 Mitgliedern.

Diese sind

- Nur TUD-Studierende
 Größtenteils TUD-Studierende
 Alumni der TU Dresden
 Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen
 Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte Begründen

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel
 ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...
 ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr.
Eine Härtefallklausel ist vorhanden. nicht vorhanden.
 ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von _____

- Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

estätigen dies,

Datum *01.04.2019*

Unterschrift

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

- Plenum Sitzungsleitung
- Geschäftsführung Protokoll
- Förderausschuss

Datum *12. APR. 2019*



Seite 1 von 3



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

81004/205

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname Vohs, Vanessa

Kontakt

Antragssteller:in muss Studierende:r der TU Dresden sein.

Kann der:die Antragssteller:in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine schriftliche Vollmacht!**Angaben zur Gruppe**

Name der Gruppe TEDxDresden

E-Mail-Adresse der Gruppe **contact@tedxdresden.com**

Kontaktperson(en) Vanessa Vohs, Eric Hattke, Gloria Kraus, Amr Wallas, Stefanie Höfer, Monica Materano, Andrés Goens, Robert Bozsak, Julia Kirsten, Lea Berninger, Christoph Sträter

Kontaktmöglichkeiten E-Mail, Webseite, Stammtisch (alle 2 Wochen Donnerstags 20 Uhr - meist Studentenclubs)

Gruppenvertreter:innen

Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines als Vertreter:in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Vanessa Vohs, Eric Hattke, Gloria Kraus, Amr Wallas, Stefanie Höfer, Monica Materano, Andrés Goens, Robert Bozsak, Julia Kirsten, Lea Berninger

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele

Wir, die Hochschulgruppe TEDxDresden, veranstalten seit 2016 TEDx Events in Dresden. Das ist interdisziplinäre Ideenkonferenzen für die breite Öffentlichkeit. Damit zeigen wir einerseits, was für tolle Ideen in Dresden entstehen, bringen nationale und internationale Ideengeber in die Stadt und bilden eine Plattform für lokales Engagement und Vernetzung - alles gemeinnützig, nicht-kommerziell und ohne politische/religiöse/weltanschauliche Agenda. Außerdem bieten wir interaktive Events an (z.B. dieses Jahr zum Thema Nachhaltigkeit in der Wirtschaft), Movie Nights (kostenlos TED Talks schauen) und Stammtische für neugierige und weltoffene Menschen in Dresden.

Nicht nur die meisten OrganisatorInnen sind TU Studierende, auch unser Publikum besteht knapp zur Hälfte aus Studierenden, da das Format unter jungen Leuten sehr bekannt und beliebt ist. Wir bieten Studierenden eine hervorragende Möglichkeiten, Erfahrungen auf den Gebieten Event- und Projektmanagement, Rhetorik & Feedback, Finanzen, Steuern, Vereinswesen, Marketing, Design, Webdesign, Videoproduktion und Technik zu sammeln. Die Hochschulgruppe TEDx verbindet gemeinnützige Arbeit mit nützlichem Know-how.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

Seite 2 von 3



Wir erhalten viel Unterstützung von Institutionen und Unternehmen in der Stadt. So setzen sich u.a. der Dresdner Oberbürgermeister, der sächsische Ministerpräsident und Rektor der TU (als Schirmherr) für unser Event ein.

Unsere diesjährige Konferenz findet am 25. August im Kulturpalast statt - es gilt 1500 Plätze zu füllen :)

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe besteht aus 20 Mitgliedern.

Diese sind

- Nur TUD-Studierende
- Größtenteils TUD-Studierende
- Alumni der TU Dresden
- Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

HTW

Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen
- Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte Begründen

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel
- ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...
- ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
- ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr.
- Eine Härtefallklausel ist vorhanden. nicht vorhanden.
- ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von

unregelmäßige Einnahmen durch Sponsoren

- Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 Dachverbände, nämlich:

offen

Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

Wir haben keine formale Mitgliedschaft. Wer mitmachen will kommt einfach und wer mitmacht darf auch mitentscheiden.

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgrup
sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

id bestätigen dies,

Datum *12.04.19*

Unterschrift

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum **12. APR. 2019**

- Plenum Sitzungsleitung
- Geschäftsführung Protokoll
- Förderausschuss



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

§ 1904/206

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Kretschmar, Helene

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Elbflorace Formula Student Team

E-Mail-Adresse der Gruppe mail@elbflorace.de

Kontaktperson(en) Jonathan Andrä, Johannes Ulbricht, Helene Kretschmar, Viktoria Seidemann

Kontaktmöglichkeiten per Mail
vorname.nachname@elbflorace.de

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Jonathan Andrä, Johannes Ulbricht, Helene Kretschmar, Marvin Burges, Viktoria Seidemann, Nicola Schwarzer, Sarah Gebhardt, Jonas Janson, Philipp Mutz, Michael Heilmann, Patrick Staub, Vincent Kengelbacher, Tim Richter, Hans Blättermann

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Wir sind die Hochschulgruppe Elbflorace, welche aus Studenten aller Fachrichtungen der TU Dresden besteht und wir verfolgen jährlich ein großes Projekt: das der Formula Student Electric, bei welcher Hochschulen aus aller Welt gegeneinander antreten. Dafür wird der nun der zwölfte Elektromotorenwagen gebaut. Seit 2017 rüsten wir parallel zum Fahrzeugbau ein Altfahrzeug zum autonom fahrenden Rennwagen um, sodass es bereits in der vergangenen Saison wettbewerbsfähig mit diesem war und auch in diesem Jahr das Projekt weiterführt, da hierdurch stark mit der Zukunft gegangen wird.

Bei der Konzeption, Konstruktion, der Erprobung und dem Bau der Rennfahrzeuge lernen wir, worauf es im späteren Berufsleben ankommt. Dazu zählen Flexibilität, Belastbarkeit, Zeitmanagement sowie Teamfähigkeit.

Die Entwicklung von Engagement und Leidenschaft verbindet uns Studenten verschiedener Studiengänge und führt jedes Jahr dazu, dass wir einen bzw. 2 Rennwagen auf die Beine stellen.

Damit stellt die Mitarbeit im Rennteam eine hervorragende Möglichkeit dar, das Studium um intensive und herausfordernde Erfahrungen mit Konstruktion und Fertigung, aber auch mit wirtschaftlichen Aspekten des Automobilbaus zu ergänzen und Forschung zu betreiben, sowie im Namen der TU Dresden mit Experten aus der Automobilbranche zu interagieren.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Unser Verein bietet nicht nur einen guten Zusatz zum Studium, sondern erweitert auch die Horizonte und Fähigkeiten der Mitglieder auf interdisziplinärer Ebene.

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 70 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

HTW

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von 30,00 pro Jahr, Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von: Sponsoren

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung (z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:

- Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Internet-Adresse unserer Gruppe:

www.elbflorace.de

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hierarchie und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschriften:

Datum 09.04.2019

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 12. APR. 2019

- Plenum Sitzungsleitung
- Geschäftsführung ProtokollantIn
- Förderausschuss

Postadresse:
 Studenterrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe An den StuRa TU Dresden

5/1304/12.02

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname Prashar, Sahil

Kontakt

Antragssteller:in muss Studierende:r der TU Dresden sein.

Kann der:die Antragssteller:in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine schriftliche Vollmacht!

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Bharateeyam

E-Mail-Adresse der Gruppe **bharateeyamdd@gmail.com**

Kontaktperson(en) Hemalatha Murugesan; Sahil Prashar; Sanjana Bondada;

Kontaktmöglichkeiten

Gruppenvertreter:innen

Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines als Vertreter:in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Hemalatha Murugesan; Hirav Patel; Sanjana Bondada; Pavan Reddy; NM Venkata Gupta; Sahil Prashar; Aditya Telatiya

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele

Wir sind die Studierende aus Indien an der TU Dresden, HTW Dresden und Dresden International University (DIU).

Wir wollen als eine anerkannte Hochschulgruppe den Studenten/innen eine Gelegenheit anbieten, die indischen Kulturelle Feste zu feiern, mit dem Ziel, dass die Studierenden einander besser kennenlernen, die indische Kultur hier in Dresden erleben und den anderen auch damit bekannt machen, wie es in Indien mit dem Thema Kultur läuft.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!



Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe besteht aus 100 Mitgliedern.

Diese sind

- Nur TUD-Studierende
- Größtenteils TUD-Studierende
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

HTW Dresden, Dresden International University,

Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen
- Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte Begründen

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel
- ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...
 - ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr.
Eine Härtefallklausel ist vorhanden. nicht vorhanden.
 - ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von _____

Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:

- Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen und bestätigen dies, sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum 12.04.2019

Unterschrift

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 12. APR. 2019

- Plenum Sitzungsleitung
- Geschäftsführung Protokoll
- Förderausschuss



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

§ 1904/12.08

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname Sprengel, Charlotte

Kontakt

Antragssteller:in muss Studierende:r der TU Dresden sein.

Kann der:die Antragssteller:in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine schriftliche Vollmacht!

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe AEGEE - Dresden e.V.

E-Mail-Adresse der Gruppe **aegeedresden@googlemail.com**

Kontaktperson(en) Shaown Mojumder, Sophia Harlaß, Zoé Le Guillou, Charlotte Sprengel, Victoria Portee, Jakob Gößwein

Kontaktmöglichkeiten aegeedresden@googlemail.com;
AEGEE-Dresden e.V.
c/o Akademisches Auslandsamt der TU Dresden
Strehleener Straße 22
01069 Dresden

Gruppenvertreter:innen

Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Vertreter:in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Shaown Mojumder, Sophia Harlaß, Zoé Le Guillou, Charlotte Sprengel, Victoria Portee, Jakob Gößwein

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele

AEGEE-Dresden e.V. ist einer von über 200 Standorten von AEGEE in Europa. Organisiert durch einen Vorstand und verschiedene Arbeitsgruppen arbeiten die Mitglieder kontinuierlich an aktuellen politischen und gesellschaftlichen Themen wie beispielsweise Menschenrechte oder Gender Equality. AEGEE-Dresden e.V. ist ständig dabei, sich beispielsweise durch selbstorganisierte Trainingswochenenden (Local Training Courses) mit externen Trainern weiterzubilden, die sowohl regionale als auch überregionale Teilnehmende einbinden. Weiterhin organisiert der Verein verschiedene Veranstaltungen zum Thema der Europawahlen, Bürgerengagement, Self Development

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-desden.de



Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

und Integration Internationaler Studierender.
 Alle aktuellen Informationen sind auf der Website (www.aegee-dresden.org) zu finden.
 Seit der Gründung im Jahr 2014 hat sich der Verein zu einer Gruppe aktiver Mitglieder etabliert. Es finden wöchentlich Veranstaltungen für die Mitglieder statt und diese haben darüber hinaus immer die Möglichkeit, auch an überregionalen, internationalen Veranstaltungen von AEGEE teilzunehmen. AEGEE strebt nach einem vereinigten Europa ohne Grenzen und setzt sich in seinem Handeln stets dafür ein.

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe besteht aus 58 Mitgliedern.

Diese sind

- Nur TUD-Studierende
- Größtenteils TUD-Studierende
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
HTW, internationale Hochschulen

g.a.

Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen
- Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte Begründen

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel
- ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...
 - ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 12 pro Jahr.
 Eine Härtefallklausel ist vorhanden. nicht vorhanden.
 - ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von

Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen zur Kenntnis genommen und bestätigen dies, sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum 05.04.2019

Unterschrift

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 12. APR. 2019

- Plenum Sitzungsleitung
- Geschäftsführung Protokoll
- Förderausschuss

Vollmacht

Ich, Charlotte Sprengel, habe in der vergangenen Woche einen Antrag auf Wiederanerkennung von AEGEE-Dresden e.V. als Hochschulgruppe gestellt. Aus terminlichen Gründen kann ich nicht an der Sitzung der Geschäftsführung am 12.04.2019 des StuRa der Technischen Universität Dresden teilnehmen und bevollmächtige deshalb Sophia Harlaß alle notwendigen Entscheidungen zu treffen, Auskünfte zu geben und an meiner Stelle an der Sitzung teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

g 1904/209

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname *Cao, Kezheng*

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe *Chinesische Studenten Wissenschaftler Verein*

E-Mail-Adresse der Gruppe *CSWV.dresden@gmail.com*

Kontaktperson(en) *Cao, Kezheng*

Kontaktmöglichkeiten

*Email:
oder CSWV.dresden@gmail.com*

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Cao, Kezheng

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Wir sind chinesische Studenten Wissenschaftler Verein. Wir sind bei Stura schon 3 Jahre als Hochschulgruppe anerkannt. Unsere Ziel ist die Verbesserung des Austauschs der Kultur zwischen Deutschland und China und ~~helfen~~ helfen auch dabei, dass jede chinesische Studenten einen buntes, erfolgreiches Studium haben.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)Die Gruppe besteht aus 36 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

*Hochschule für Musik Carl Maria von
Weber in Dresden.*

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift

Datum 12.04.2019 Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 12. APR. 2019

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Plenum | <input type="checkbox"/> Sitzungsleitung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Geschäftsführung | <input type="checkbox"/> ProtokollantIn |
| <input type="checkbox"/> Förderausschuss | |

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

§ 1904/12 10

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname *Heppner, Benjamin*

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe *Studentenclub Borsi 34 e.V.*

E-Mail-Adresse der Gruppe *post@borsi34.de*

Kontaktperson(en) *Manuel Wolf
Benjamin Heppner*

Kontaktmöglichkeiten *post@borsi34.de*

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

*Manuel Wolf
Gesa Detlefsen
Stefan Görner
Lars Geruegroß
Benjamin Heppner*

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Wir sind ein ehrenamtlicher Verein von hauptsächlich studierenden Mitgliedern und beschäftigen uns hauptsächlich damit Freizeitangebote für Studierende anzubieten. Beispiele hierfür sind Quizze, Konzerte, Open Mic Konzepte, Barabende, Feiertagskonzepte und mehr.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus **17** Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

- Andere, nämlich:
steht allen offen

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:
Barbetrieb

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hin- und Bestätigung dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Untersc

nommen
ertreterIn.

Datum **12.04.2019**

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum **17 APR. 2019**

- | | |
|--|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Plenum | Sitzungsleitung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Geschäftsführung | ProtokollantIn |
| <input type="checkbox"/> Förderausschuss | |

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

§ 1304/12/11

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Herdas.Sven
Kontakt	
Angaben zur Gruppe	
Name der Gruppe	Studentischer Sanitätsdienst
E-Mail-Adresse der Gruppe	info@unisan-dresden.de
Kontaktperson(en)	Felix Rauschert,Sven Herdes
Kontaktmöglichkeiten	info@unisan-dresden.de
GruppenvertreterInnen	Felix Rauschert,Sven Herdes, Tom Ziegler,Felix Geister
<p>Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.</p>	
Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:	
<p>Ziel des Studentischer Sanitätsdienstes soll es sein, rettungsmedizinisch und ersthelferisch vorgebildete und auch interessierte Studenten und Mitarbeiter aller Fachrichtungen der TU Dresden, zu versammeln, ihnen die Möglichkeit zum Austausch sowie zur Förderung und zum Erhalt ihrer Fähigkeiten zu geben. Das Konzept sieht eine enge Zusammenarbeit mit dem Betriebsärztlichen Dienst der Uni sowie mit der Studentischen Wasserwacht vor, um ein zweckmäßiges First-Responder-System weiter auszubauen und bei einem Zwischenfall qualifizierte Erstversorgung so schnell wie möglich zur Verfügung stellen zu können. Es ist aktuell möglich für Veranstaltungen der FSR und des StuRa eine sanitätsdienstliche Basisabsicherung zu stellen. Nach Etablierung in den universitären Betrieb sollen Fachvorträge sowie fokussierte, fachspezifische Erste-Hilfe-Ausbildungen angeboten werden. Wir treffen uns außerhalb der Semesterferien regelmäßig zu Weiterbildungen.Dazu nutzen wir ein uns von der DRK Bereitschaft zur Verfügung gestellten Raum an der Herbstsonne am HBF.</p>	
Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!	

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

EHS
 - Andere, nämlich:

Auszubildende

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

- Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Untersch

Datum 12.4.19

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung
ProtokollantIn

Datum 12. APR. 2019

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

§ 1004/12 12

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Stenke, Tabitha

Kontakt

info@werkstattorchester.de

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe

Werkstattorchester Dresden e.V.

E-Mail-Adresse der Gruppe

info@werkstattorchester.de
vorstand@werkstattorchester.de

Kontaktperson(en)

Maximilian Nicolai, Jan Schmitz,
Tabitha Stenke

Kontaktmöglichkeiten

per Mail (s.o.)

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Maximilian Nicolai (1. W)
Jan Schmitz (2. W)
Ment Engels (Streichervertreterin)
Carolin Kirsten (Bläservertreterin)
Tabitha Stenke (Schulmusikvertreterin)
Matthias Rebetzke (Kassenwart)

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Das Werkstattorchester Dresden e.V. ist ein Orchester, welches 2000 von Schulmusikstudierenden der HfM Dresden gegründet wurde. Um eine möglichst große Besetzung zu bekommen, wurde das Orchester für Studierende aller Dresdener Hochschulen geöffnet. Mittlerweile besteht das Orchester zu 80% aus Studierenden der TU. In regelmäßigen Proben stellen wir gemeinsam mit Freude am Musizieren ein Programm auf die Beine, welches von vier Schulmusikstudierenden

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

und unserem künstlerischen Leiter erarbeitet wird.
 Bei uns gibt es kein Probe spiel. Jeder kann
 mit entsprechenden instrumentalen Kenntnissen und
 Orchesterbedarf mitwirken.
 Am Ende jeden Semesters stehen unsere zwei
 Abschlusskonzerte, die wir in der HfM und einem
 externen Konzertort zu Gehör bringen.

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 85 Mitgliedern.

Diese sind:

Nur TU-Studierende

Größtenteils TU-Studierende und:

Alumni der TU Dresden

Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

HfM Dresden, HTW, HfBK

Andere, nämlich:

junge Berufstätige

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

...keine eigenen finanziellen Mittel.

...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:

Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband

Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von 30 pro Jahr,
 Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden

Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
 (z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:

- Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Ausfüllung gelesen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift

Datum 12.04.19

Unterschrift _____

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 12. APR. 2019

- | | | |
|--|-----------------|-------|
| <input type="checkbox"/> Plenum | Sitzungsleitung | _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> Geschäftsführung | ProtokollantIn | _____ |
| <input type="checkbox"/> Förderausschuss | | _____ |

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



g 1904 12 17

Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum/zur Antragsteller:in

Name, Vorname **Seifert, Alexandra**

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail-Adresse _____

Telefonnummer _____

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhaber:in _____

Angaben zum Antrag

Gruppenname **Integrale**

Antragsgegenstand **Klausurtagung Integrale 2019**

Betrag **638,40 €** Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Antragstellung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum **06.02.2018** Unterschrift _____

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum **12. APR. 2019**

- StuRa
- Geschäftsführung Sitzungsleitung
- Förderausschuss Protokollant:in
- AG: _____

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum _____ Geschäftsführer:in _____

Datum _____ weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO _____

Anweisung

GF Finanzen

Konto _____ Betrag _____

Überweisung erfolgt _____ Finanzreferent:in _____



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Es werden die Kosten (Übernachtung, Seminarraum, Küchenmiete sowie evtl. Bus-Fahrtkosten) für die jährliche Klausurtagung von Integrale beantragt (max. 12 Personen), angelehnt an das Angebot der Seminarfabrik Nossen (SEFANO). Die Tagung dient der Weiterentwicklung der Angebote von Integrale zugunsten der Studierendenschaft (u.a. bessere Erreichbarkeit der Zielgruppe, bessere Öffentlichkeitsarbeit, Weiterentwicklung des dies academicus, curriculare Verankerung studium generale, Weiterentwicklung Ringvorlesung...)

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Bitte Rechnung direkt bezahlen

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
620	Übernachtungskosten inklusive Seminarraum und Küche
18,40	Reisekosten für einen privaten PKW mit 1 Fahrer und 3 Beifahrern (80 km Hin- und Rückfahrt)
200	Verpflegung
<hr/>	
838,40 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
638,40	StuRa
200	Integrale
<hr/>	
838,40 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum 06.02.2018 Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vo Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

n

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Klausurtagung Integrale 2019

Geschäftsbereich

Einholung des Angebots per:

- Telefon
 Fax
 Mail
 Internet
 Sonstige:

Beginn 11.01.2019

Ende 01.02.2019

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Seminarfabrik Nossen	620,00 €
2) Jugendherberge Falkenhain	832,00 €
3) Brüderhaus	755,00 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Am preiswertesten und gute Erfahrungen aus dem letzten Jahr.

Bestätigung

Datum	07.02.2019	Bearbeiter
Datum	12. APR. 2019	C
Datum	12. APR. 2019	weitere C

Seminarfabrik Nossen**Sefano**Seminarfabrik Nossen Schützenstr. 32 01683 NossenTU Dresden
Studentenrat
01062 DresdenSeminarfabrik Nossen
Schützenstr. 32
01683 NossenClaudia Ebert
Telefon 035242/665511
Telefax 035242/665512E-Mail info@sefano.de
Internet www.sefano.deDatum: 06.02.2019
Buchungs Nr. 2954**Angebot**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen folgendes Angebot:

Anreise: 24.05.2019 Abreise: 26.05.2019

	E-Preis	Betrag
2 Seminarraummiete	50,00 €	100,00 €
2 Küchenmiete	50,00 €	100,00 €
12 Übernachtungen 2 Nächte	35,00 €	420,00 €
	Rechnungsbetrag	620,00 €

In diesen Beträgen ist die gesetzliche MwSt. enthalten.

②

Deutsches Jugendherbergswerk - Landesverband Sachsen e.V.

Jugendherberge Falkenhain, Talsperrenstraße 16, 09648 Falkenhain

Technische Universität Dresden
Frau Seifert
c/o Studentenrat
01062 Dresden

Res.-Nr.: 25/14209/0519
(bitte stets angeben)

Jugendherberge Falkenhain
Talsperrenstraße 16
09648 Falkenhain

Telefon: 03727 - 2952
Telefax: 03727 - 600050
Falkenhain@jugendherberge.de
falkenhain.jugendherberge.de

Bankverbindung: Raiffeisenbank Burgstädt
BIC GENODEF1BST
IBAN DE77 8706 9077 0362 0004 32

Datum: 21.01.19

Reiseangebot für einen Aufenthalt vom 24.05.19 bis 26.05.19

Sehr geehrte Frau Seifert,

schön, dass Sie zu uns kommen möchten!

Gern bestätigen wir Ihre Anfrage für den Aufenthalt vom 24.05.19 bis 26.05.19
Zusammen mit diesem Schreiben erhalten Sie unser Reiseangebot. Bitte ergänzen Sie alle
noch erforderlichen Angaben, damit wir Ihren Aufenthalt Ihren Wünschen entsprechend
vorbereiten können.

**Wir haben für Sie 4 Vierbettzimmer im Standardbungalow sowie einen Gruppenraum
vorgesehen.
Senden Sie bitte das unterschriebene Angebot bis zum 04.02.19 an uns zurück.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Bis dahin mit besten Grüßen,

Holger Nitzschke

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist auch ohne Unterschrift gültig.)

Reiseangebot

zwischen der

Jugendherberge Falkenhain
Talsperrenstraße 16
09648 Falkenhain

und
Technische Universität Dresden
Frau Seifert
c/o Studentenrat
01062 Dresden

Wir haben für Sie folgende Plätze reserviert:

Anreise	Abreise	Nächte	Gäste	Verpflegung
Fr, 24.05.19	So, 26.05.19	2	12	VP Mittagessen

Bitte teilen Sie uns Änderungen der Reiseteilnehmer und/oder Zimmeraufteilung sowie weitere Änderungswünsche in Hinsicht auf Verpflegung und Programmablauf schnellstmöglich schriftlich mit.

Sollen Allergien, Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten oder spezielle Verpflegungswünsche berücksichtigt werden, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls mit. Im Einzelfall können dafür Zusatzkosten entstehen.

Der Reisepreis beträgt:

Datum	Bezeichnung	Menge	Preis	Betrag
24.05.19	Übern. Vollpension	12	33,00	396,00
24.05.19	Raummiete	1	20,00	20,00
25.05.19	Übern. Vollpension	12	33,00	396,00
25.05.19	Raummiete	1	20,00	20,00
vorläufige Gesamtsumme:			EUR	832,00

Auf Wunsch können Sie folgende Zusatzleistungen buchen (bitte Anzahl eintragen):

Datum	Lunchpaket EUR 6,00	Mittagessen EUR 6,00	Vesper ab EUR 3,00	Abendessen EUR 6,00	
24.05.19					
25.05.19					
26.05.19					

Alle Preise pro Person und Tag.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- sowie einer Reiseabbruchversicherung.

Die Bettwäsche ist im Reisepreis enthalten.

Die Zimmer stehen Ihnen ab 16:00 Uhr am Anreisetag und am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung. Wünschen Sie eine veränderte An- und Abreisezeit, bitten wir Sie zur Abstimmung um Kontaktaufnahme.

Für Ihren Aufenthalt in der Jugendherberge ist eine gültige Mitgliedschaft erforderlich. Bitte legen Sie Ihre Mitgliedskarte bei Anreise in der Jugendherberge vor. Die Mitgliedschaft können Sie online unter "mitgliedschaft.jugendherberge.de" beantragen.

Es gelten die Geschäfts- und Reisebedingungen des DJH Landesverbandes Sachsen e.V., die Sie mit Ihrer Unterschrift anerkannt haben. Die Geschäfts- und Reisebedingungen schließen die Einhaltung der Hausordnung ein und liegen gemeinsam mit dem Sicherungsschein diesem Schreiben bei. Gerichtsstand ist der Sitz des DJH-Landesverbandes in Sachsen e.V..

Wir haben Ihnen die Plätze unverbindlich bis zum 04.02.19 reserviert. Nach diesem Datum verfällt die Reservierung automatisch und die Plätze werden anderweitig vergeben.

Mit Ihrer Unterschrift wird dieses Angebot für Sie rechtsverbindlich und es entstehen Stornokosten.

Sie erhalten nach Rücksendung des unterschriebenen Reiseangebotes eine separate Buchungsbestätigung. Nach Erhalt unserer Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises innerhalb von 14 Tagen fällig. Die Restzahlung überweisen Sie uns dann bitte bis 30 Tage vor Reiseantritt.

Ort/Datum, Unterschrift Gast



Diakonie St. Martin • Mühlgasse 10 • 02929 Rothenburg O. L.

3

TU Dresden
Integrale
Frau Seifert

Ansprechpartner: bruederhaus@diakonie-st-martin.de
E-Mail: bruederhaus@diakonie-st-martin.de
Brüderhaus/st
Durchwahl: 035891/38145
Datum: 28.01.2019

VORSTAND

Robert Dünbler
Johannes John
Mandy Köhler
Petra-Edith Pietz

Fon: +49 35891 380
Fax: +49 35891 38 110
stiftung@diakonie-st-martin.de
www.diakonie-st-martin.de

Angebot

Angebot	2019-026
Steuer-Nr.:	207/141/05576

Sehr geehrte Frau Seifert,

für Ihre Klausurtagung vom 24.05. - 26.05.2019 in unserem Haus unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot:

Zeitraum	Haus	Anzahl Personen	Anzahl Nächte	belegt von (Name)	Preis pro Person	Gesamtpreis inkl. MwSt
24.05. - 26.05.2019	6 Doppelzimmer im Haus Martha (einfache Unterkunft)	12	2	TU Dresden	20,00 €	480,00 €
Gesamte Übernachtung inkl. 7 % Mehrwertsteuer						480,00 €

BILDUNG UND BEGEGNUNG

Geschäftsbereichsleitung
Andreas Drese

Zeitraum	Leistungen	Personen	Tage	Name	Einzelpreis	Gesamtpreis
24.05. - 26.05.2019	Seminarraum 4 inkl. Technik	12	2	TU Dresden	85,00 €	170,00 €
24.05. - 26.05.2019	Kellercafe zur Selbstversorgung		3	TU Dresden	35,00 €	105,00 €
alternativ	Tagungsgetränke (Kaffee, Tee, Wasser, Saft)	12	2	TU Dresden	7,00 €	
alternativ	Tagungsverpflegung (Obst, Gebäck, Kuchen)	12	2	TU Dresden	5,00 €	
alternativ	Frühstück	12	2	TU Dresden	8,00 €	
alternativ	Mittagessen	12	2	TU Dresden	7,00 €	
alternativ	Abendessen	12	2	TU Dresden	8,00 €	

Gesamt Verpflegung und sonstige Leistungen inkl. 19 % Mehrwertsteuer	275,00 €
pro Teilnehmer ergibt sich ein Brutto-Betrag von ca.	62,92 €
Brutto-Gesamtsumme ca.	755,00 €

MwSt.-Satz	Netto	MwSt.	Brutto
7%	448,60 €	31,40 €	480,00 €
19%	231,09 €	43,91 €	275,00 €
Gesamt	679,69 €	75,31 €	755,00 €

Bankverbindung
KD Bank eG
BLZ 350 601 90
Konto 1 551 632 047
BIC GENODED1DKD
IBAN DE29 3506 0199 1551 6320 47

Spendenkonto
KD Bank eG
BLZ 350 601 90
Konto 1 555 999 050
BIC GENODED1DKD
IBAN DE74 3506 0199 1555 9990 50

Steuernummer: 207/141/08094
FA Gorlitz

Kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts

Im Verbund der
Diakonie

Angebot 2019-026

Dieses Angebot hat Gültigkeit bei Bestätigung bis zum 28.02.2019.

Wir behalten uns vor, das Angebot im Fall eventueller Preisänderungen anzugleichen.

Nicht gewünschte Positionen streichen Sie bitte aus dem Angebot.

Für Änderungen nehmen wir uns gern Zeit und aktualisieren dann dem entsprechend.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch gern unter 035891 38-145 zur Verfügung.

ja Stille

Diakon Andreas Drese

Bildungs- und Begegnungsstätte Brüderhaus

Angebotsbestätigung: _____

(Datum, Stempel, Unterschrift)

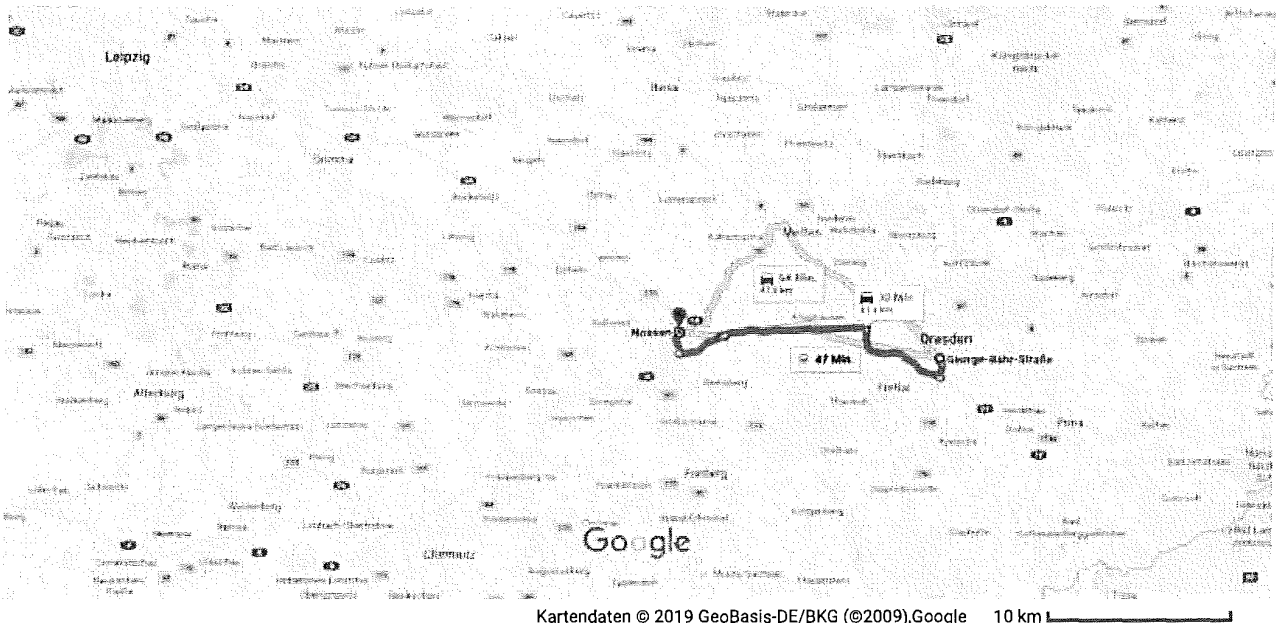
Anlage: Allgemeine Geschäftsbedingungen - Stand 10/2009

Diakonie St. Martin
Mühlgasse 10 02929 Rothenburg/O.L.
Tel. 035891 /38-0 Fax -110
www.diakonie-st-martin.de

Google Maps

George-Bähr-Straße, 01069 Dresden nach Nossen

Mit dem Auto 41,3 km, 30 Min.



Kartendaten © 2019 GeoBasis-DE/BKG (©2009),Google 10 km

über A17 und A4 30 Min.
Schnellste Route; übliche Verkehrslage 41,3 km

21:03 bis 21:50 47 Min.
 424

über B6 und B101 54 Min.
47,0 km

VVO-Semesterticket-Vertrag

Zwischen der

Dresdner Verkehrsbetriebe AG
vertreten durch den Vorstand
Trachenberger Straße 40, 01129 Dresden

- im Folgenden „DVB AG“ genannt -

und den weiteren

Partnerunternehmen im Verkehrsverbund Oberelbe
vertreten aufgrund rechtsgeschäftlicher Vollmacht durch die
Verkehrsverbund Oberelbe GmbH
diese vertreten durch den Geschäftsführer
Leipziger Str. 120, 01127 Dresden

- im Folgenden zusammen mit DVB AG „Partner im VVO“ genannt -

sowie der

Studentenschaft der Technischen Universität Dresden (TUD)
vertreten durch den Studentenrat der TUD
Helmholtzstraße 10, 01069 Dresden,

Studentenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW)
vertreten durch den Studentenrat der HTW
Friedrich-List-Platz 1, 01069 Dresden,

Studentenschaft der Palucca Hochschule für Tanz Dresden (Palucca)
vertreten durch den Studentenrat der Palucca
Basteiplatz 4, 01277 Dresden,

Studentenschaft der Stiftung „Ev. Hochschule für Soziale Arbeit Dresden“ (EHS)
vertreten durch den Allgemeinen Studierenden Ausschuss der EHS
Dürerstraße 25, 01309 Dresden,

Studentenschaft der Hochschule für Bildende Künste Dresden (HfBK)

vertreten durch den Studentenrat der HfBK
Güntzstraße 34, 01307 Dresden,

Studentenschaft der Hochschule für Musik „Carl Maria v. Weber“ Dresden (HfM)

vertreten durch den Studentenrat der HfM
Wettiner Platz 13, 01067 Dresden,

**Studentenschaft der Hochschule für Kirchenmusik der Ev. Lutherischen Landeskirche
Sachsen (HfK)**

vertreten durch deren Studentenrat
Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden,

Studentenschaft der Dresden International University GmbH (DIU)

vertreten durch den Studentenrat der DIU
Freiberger Straße 37, 01067 Dresden,

**Studentenschaft der Fachhochschule Dresden –
Private Fachhochschule gGmbH (FHD)**

vertreten durch den Studentenrat der FHD
Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Studentenschaft der SRH Hochschule Berlin, Campus Dresden (SRH)

vertreten durch den Geschäftsführer der SRH Hochschule Berlin
Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin

Studentenschaft der TU Dresden

Institute for Further and Continuing Education GmbH (TUD FaCe)

vertreten durch den Studentenrat der TUD FaCe
Freiberger Straße 37, 01067 Dresden

Studentenschaft der Berufsakademie Sachsen

Staatliche Studienakademie Dresden (BAS)

vertreten durch den Studentenrat der BAS
Hans-Grundig-Straße 25, 01307 Dresden

wird in dem Bestreben,

- dem vom Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich gebilligten Solidargedanken zu entsprechen,
- der besonderen sozialen und wirtschaftlichen Situation der Studenten Rechnung zu tragen,
- die Parksituation im Campusbereich und den Verkehr in Dresden und der Region Oberelbe zu entspannen sowie
- die Mobilität der Studenten zu verbessern,

nachfolgende Vereinbarung abgeschlossen:

§ 1

Leistungen der Partner im VVO

- (1) Die Partner im VVO (Anlage 1) erbringen auf Grundlage dieses Vertrages Leistungen gegenüber allen immatrikulierten Studenten, die zugleich Mitglied einer der am Abschluss dieses Vertrages beteiligten Studentenschaften sind. Hierzu erwerben die vorgenannten Studenten jeweils ein VVO-Semesterticket als Fahrausweis zur Nutzung aller öffentlichen Nahverkehrsmittel im VVO-Verbundraum nach Maßgabe dieses Vertrages. Davon ausgenommen sind diejenigen Studenten, die gemäß Beitragsordnung der jeweiligen Studentenschaften von der Zahlung des Beitrages für das VVO-Semesterticket befreit sind (z. B. wegen Beurlaubung, Auslandsaufenthalt). Maßgebend sind die Befreiungs- bzw. Erstattungsgründe der Beitragsordnung zum Inkrafttreten des Vertrages. Soweit die Partner im VVO nach diesem Vertrag zur Leistung gegenüber den Studenten verpflichtet sind, haben die Studenten ein eigenes Forderungsrecht gegenüber den Partnern im VVO und sind neben den Studentenschaften auch selbst berechtigt, gegenüber den Partnern im VVO Beförderungsansprüche und Ansprüche wegen Leistungsstörungen geltend zu machen. Es handelt sich insoweit um einen echten Vertrag zugunsten Dritter gemäß § 328 Abs. 1 BGB. Diese Rechte der Studenten können nur mit Zustimmung der jeweiligen Studentenschaft aufgehoben oder beschränkt werden.
- (2) Die jeweiligen Studentenschaften erwerben für
 - das Wintersemester 2019/20 (01.08./01.09./01.10. – 28.02./31.03.),
 - das Sommersemester 2020 (01.03./01.04. – 31.07./31.08./30.09.),
 - das Wintersemester 2020/21 (01.08./01.09./01.10. – 28.02./31.03.),
 - das Sommersemester 2021 (01.03./01.04. – 31.07./31.08./30.09.)

VVO-Semestertickets (Fahrtberechtigungen) zur Nutzung durch die immatrikulierten Studenten, die zugleich Mitglied in der jeweiligen Studentenschaft sind. Der Preis eines VVO-Semestertickets ist auf der Basis einer ermäßigten Abo-Monatskarte der Preisstufe A1 gemäß dem VVO-Tarif berechnet und nachfolgend vereinbart.

Die Semesterzeiträume sind für die jeweiligen Hochschulen unterschiedlich. Die VVO-Semestertickets gelten für die Studenten der jeweiligen Hochschule daher in folgenden Zeiträumen:

Wintersemester	→ 01.08. – 28.02.	Palucca
	→ 01.09. – 28.02.	HTW, EHS, HfM, HfK
	→ 01.10. – 31.03.	alle anderen Hochschulen
Sommersemester	→ 01.03. – 31.07.	Palucca
	→ 01.03. – 31.08.	HTW, EHS, HfM, HfK
	→ 01.04. – 30.09.	alle anderen Hochschulen

(3) Das VVO-Semesterticket berechtigt den Inhaber zur Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel (2. Klasse) der Partner im VVO gemäß den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VVO in der jeweils gültigen Fassung, soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes vereinbart ist.

(4) Folgende Ausnahmeregelungen werden vereinbart:

- Das VVO-Semesterticket gilt zusätzlich in den Nahverkehrsmitteln der Partner im VVO, welche auf den ein- bzw. ausbrechenden Linien gemäß Auflistung in Anlage 2 außerhalb des VVO-Verbundraums verkehren.
- Das VVO-Semesterticket gilt nicht in den Nahverkehrsmitteln der Partner im VVO, welche auf den Linien bzw. Linienabschnitten außerhalb des VVO-Verbundraums verkehren, die im Tarifzonenplan (Anlage 6 des VVO-Tarifs) in der jeweils gültigen Fassung mit der Legendenkennzeichnung „nicht zum VVO-Tarif“ dargestellt sind.
- Das VVO-Semesterticket gilt zusätzlich in den Dresdner Bergbahnen, in der Kirnitzschtalbahn, bei der Stadtrundfahrt Meißen, in der Löbnitzgrundbahn oder in der Weißeritztalbahn, wenn der jeweilige Student seinen Wohnsitz im Umkreis von 800 Metern zur jeweiligen Zugangsstelle (bei den Bergbahnen gilt dies nur für die Bergstation) nachweist. Der Nachweis kann nur mittels einer besonderen Bescheinigung oder eines Vermerkes auf dem VVO-Semesterticket gegenüber dem Kontrollpersonal der Partner im VVO erbracht werden.

- Das VVO-Semesterticket gilt nicht in Anrufsammeltaxen (AST).
- (5) Das VVO-Semesterticket ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Mitnahme weiterer Personen.
- (6) Das VVO-Semesterticket berechtigt wie folgt zur Mitnahme eines Fahrrades oder eines Hundes:
 - auf Fähren zum VVO-Tarif ganztägig
 - in Bussen und Straßenbahnen Montag – Freitag jeweils 19 – 4 Uhr,
Sa/So/Feiertage jeweils ganztägig
 - in Nahverkehrszügen Montag – Freitag
jeweils 19 – 4 Uhr

§ 2 Preis

- (1) Der Preis für das VVO-Semesterticket beträgt 138,60 EUR (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer) pro Semester. Sollte sich die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7 % ändern, ändert sich der Preis zum nächstmöglichen Zeitpunkt entsprechend.
- (2) Falls während der Laufzeit dieses Vertrages insgesamt mehr als 1,5 % der jeweils immatrikulierten Studenten aus den von diesem Vertrag erfassten Studentenschaften ausgetreten sind, ist der Preis für das VVO-Semesterticket mit dem Ziel einer angemessenen Anpassung zum Folgesemester neu zu verhandeln. Die Verhandlung beginnt mit der Anzeige einer Vertragspartei gegenüber allen anderen Vertragsparteien, über die Preisanpassung verhandeln zu wollen. Wenn die Verhandlung nicht binnen drei Monaten ab Verhandlungsbeginn mit einem einvernehmlichen Ergebnis beendet wurde, so ist jeder Vertragspartner berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Die Kündigung durch eine der Studentenschaften wirkt nur für und gegen die betreffende Studentenschaft. Die Kündigung muss schriftlich und spätestens bis zum Ende des laufenden Semesters (Zugang der Kündigung) erklärt werden.
- (3) Der Preis für das VVO-Semesterticket gemäß Absatz 1 reduziert sich auf 137,63 EUR (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer), wenn die gesetzliche Möglichkeit zum Austritt aus der Studentenschaft gemäß § 24 Abs. 1 Sätze 3-5 SächsHSFG entfällt und wieder alle Studenten im Anwendungsbereich des SächsHSFG Mitglied einer Studentenschaft sind und für die Dauer ihrer Immatrikulation bleiben. Die Preisreduktion wird ab dem Semester wirksam, das der vorgenannten Gesetzesänderung folgt.

§ 3

Anforderungen an das VVO-Semesterticket

- (1) Der gültige Studentenausweis verkörpert das jeweilige VVO-Semesterticket. Dies gilt nur für den Studentenausweis derjenigen Studenten, die Mitglied einer der am Abschluss dieses Vertrages beteiligten Studentenschaften sind. Die jeweilige Studentenschaft stellt sicher, dass die den Studentenausweis ausgebende Stelle die Studentenausweise der anderen Studenten mit dem Aufdruck „*Ungültig als Fahrausweis*“ ausstellt.
- (2) Das VVO-Semesterticket gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Personaldokument als Fahrausweis. Für Studenten aus nichteuropäischen Staaten gilt als Ersatz für das Personaldokument eine vom jeweiligen Studentenrat oder vom Immatrikulationsamt der jeweiligen Hochschule bestätigte Kundenkarte (mit Passbild und vollständigen Personaldaten).
- (3) Soweit ein Student gemäß Beitragsordnung der jeweiligen Studentenschaft von der Zahlung des Beitrages für das VVO-Semesterticket befreit ist oder diesen Beitrag zurückerstattet bekommen kann, muss die betreffende Studentenschaft sicherstellen, dass die den Studentenausweis ausgebende Stelle
 - (a) dem betreffenden Studenten einen Studentenausweis mit dem Aufdruck „*Ungültig als Fahrausweis*“ ausstellt und
 - (b) im Falle eines an den Studenten bereits ausgegebenen Studentenausweises mit der Fahrtberechtigung dieser Studentenausweis als Fahrausweis ungültig gemacht wird.
- (4) Das VVO-Semesterticket muss den Mindestanforderungen der Partner im VVO an die Fälschungssicherheit entsprechen. Das Layout des VVO-Semestertickets ist zwischen den Studentenräten bzw. den zuständigen Hochschuleinrichtungen und den Partnern im VVO zu vereinbaren. Die Studentenräte bzw. die zuständigen Hochschuleinrichtungen überlassen den Partnern im VVO, insoweit vertreten durch die VVO GmbH, spätestens 4 Wochen vor Beginn eines jeden Semesters Muster der im jeweiligen Semester gültigen Studentenausweise je Hochschule in elektronischer Fassung sowie im Original (jeweils 5 Stück).
- (5) Für den Fall, dass die Studentenausweise in Form von Chipkarten eingeführt werden sollen, ist zwischen den Studentenräten bzw. den zuständigen Hochschuleinrichtungen und den Partnern im VVO eine hochschulübergreifende, einheitliche und technisch realisierbare Kennzeichnung der Chipkarten vor deren Einführung zu vereinbaren.
- (6) Die Partner im VVO sind berechtigt, eigene Chipkarten als VVO-Semesterticket auszugeben, welche die Fahrtberechtigung verkörpern. Rückerstattungen, die im

Zusammenhang mit genehmigten Zahlungsunterbrechungen (z. B. Urlaubssemester, Auslandsstudienaufenthalt, Krankheitsunterbrechung etc.) stehen, müssen prozesseitig wie bisher gewährleistet werden.

- (7) Bei Verlust des VVO-Semestertickets kann von den Studententräten bzw. von der zuständigen Hochschuleinrichtung eine Zweitausfertigung des VVO-Semestertickets ausgestellt werden, die fälschungssicher sein muss. Die Zweitausfertigung ist für die Vertragspartner nachprüfbar zu dokumentieren. Die Dokumentation ist den Vertragspartnern auf Verlangen auszuhändigen.
- (8) Eigenmächtige Veränderungen der Eintragungen im VVO-Semesterticket sowie das nachträgliche Einschweißen machen dieses als Fahrtberechtigung ungültig. Die Regelungen des § 8 der Beförderungsbedingungen gelten entsprechend. Der Student wird gemäß VVO-Tarif als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis behandelt.

§ 4

Übergangsregelung für studentische Zeitkarteninhaber

- (1) Studenten, die vor Erhalt des VVO-Semestertickets einen Fahrausweis gemäß VVO-Tarif abonniert haben, erhalten für dieses Abonnement ein Sonderkündigungsrecht. Das Sonderkündigungsrecht kann nur zum Ende des laufenden Kalendermonats und gegenüber demjenigen Partner im VVO ausgeübt werden, mit dem das Abonnement vereinbart ist. Das Sonderkündigungsrecht besteht bis zum 10. Tag des zweiten Kalendermonats ab Gültigkeit des VVO-Semestertickets. Eine Erstattung des Preises bereits bezogener Abonnementkarten erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 der im VVO gültigen Beförderungsbedingungen nur bei ermäßigten Zeitkarten und frühestens ab dem ersten Kalendermonat seit Gültigkeit des VVO-Semestertickets. Auf die Erhebung des Unterschiedsbetrages zwischen Abonnementpreis und dem Preis einer freiverkäuflichen Monatskarte wird in diesen Fällen verzichtet.
- (2) Soweit die Studentenschaften den Preis für das VVO-Semesterticket entsprechend ihrer Beitragsordnung zeitanteilig an den Studenten oder die Hinterbliebenen zurück erstattet haben, sind die Studentenschaften berechtigt, solche Beträge von der jeweiligen Semesterabrechnung der Partner im VVO bis zum letzten Kalendertag des laufenden Semesters abzusetzen. Eine Erstattung ist nur für nicht genutzte Kalendermonate des laufenden Semesters möglich.

§ 5

Abrechnung und Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Studentenschaften melden jeweils einzeln und nur für sich den Partnern im VVO, hier vertreten durch die DVB AG, bis zum 15. Kalendertag des zweiten Gültigkeitsmonats eines jeden Semesters die aktuelle Anzahl aller

immatrikulierten Studenten, die Anzahl der in der Studentenschaft verfassten Studenten sowie die Anzahl der vom Semesterticket befreiten verfassten Studenten. Die Meldung bedarf der Schriftform und muss auf Richtigkeit nachprüfbar sein.

- (2) Die Partner im VVO, hier vertreten durch die DVB AG, erstellen auf Grundlage der vorgenannten Meldung bis zum 22. Kalendertag des zweiten Gültigkeitsmonats eines jeden Semesters eine Abschlagsrechnung für alle VVO-Semestertickets betreffend das laufende Vertragssemester und die jeweilige Studentenschaft. Die betreffende Studentenschaft überweist den Rechnungsbetrag bis zum 29. Kalendertag des zweiten Gültigkeitsmonats des laufenden Semesters auf das in der Rechnung angegebene Konto der DVB AG. Die gesamtschuldnerische Haftung der Studentenschaften ist ausgeschlossen.
- (3) Die Schlussabrechnung der Studentenschaft erfolgt jeweils vor Semesterende, jedoch spätestens bis zum letzten Werktag des letzten Gültigkeitsmonats des laufenden Semesters. Durch die DVB AG ist auf Grundlage der Abrechnungsdaten der Studentenschaft eine Schlussrechnung zu erstellen. Der finanzielle Ausgleich hat bis spätestens 10. Werktag nach Erhalt der Schlussrechnung zu erfolgen.

§ 6

Kündigung

- (1) Die ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist ausgeschlossen.
- (2) Die Partner im VVO und die jeweiligen Studentenschaften haben das Recht, diesen Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt für die Partner im VVO insbesondere dann vor, wenn sich eine Studentenschaft mit ihrer Zahlungspflicht mindestens 2 Monate in Verzug befindet oder wenn die Studentenausweise einer Studentenschaft nicht (mehr) dem mit den Partnern im VVO vereinbarten Layout einschließlich Fälschungssicherheit entsprechen. Eine Kündigung der Partner im VVO ist nur nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist und nur gegenüber der Studentenschaft zulässig, in deren Person die Voraussetzungen für eine Kündigung vorliegen.

§ 7

Schlussbestimmungen

- (1) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Dresden.
- (3) Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollten oder der Vertrag Lücken enthalten sollte, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am ehesten entspricht. Im Fall von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

Dresden,
Für die Dresdner Verkehrsbetriebe AG

Dresden,
Für die Partner im VVO

.....

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft
der Technischen Universität Dresden

Dresden,
Für die Studentenschaft
der Hochschule für Technik und
Wirtschaft Dresden

.....

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft
der Hochschule für Musik

Dresden,
Für die Studentenschaft
der Palucca Hochschule für Tanz

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft
der Hochschule für Kirchenmusik der
Ev. Lutherischen Landeskirche Sachsen

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft
der Hochschule für Bildende Künste

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft
der Evangelischen Fachhochschule
für Soziale Arbeit Dresden

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft
der Dresden International University

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft
der Fachhochschule Dresden
Dresden Dresden

.....

Berlin,
Für die Studentenschaft
der SRH Hochschule Berlin, Campus

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft
des Institute for Further and
Continuing Education Dresden

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft
der Berufsakademie Sachsen

.....

.....

Anlage 1

Partnerunternehmen im Verkehrsverbund Oberelbe

Bayerische Oberlandbahn GmbH

Bahnhofplatz 9, 83607 Holzkirchen

DB Regio AG

Regio Südost

Richard-Wagner-Str. 1, 04109 Leipzig

Regio Nordost

Babelsberger Straße 18, 14473 Potsdam

Die Länderbahn GmbH DLB

Bahnhofplatz 1, 94234 Viechtach

Dresdner Verkehrsbetriebe AG

Trachenberger Str. 40, 01129 Dresden

Müller Busreisen GmbH

Stolpner Straße 4, OT Langenwolmsdorf, 01833 Stolpen

ODEG - Ostdeutsche Eisenbahn GmbH

Möllendorffstraße 49, 10367 Berlin

Regionalbus Oberlausitz GmbH

Paul-Neck-Straße 139, 02625 Bautzen

Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH

Bahnhofstraße 14a, 01796 Pirna

Satra Eberhardt GmbH

Zschoner Ring 30, 01723 Kesselsdorf

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH

Am Bahnhof 1, 01468 Moritzburg

Städtebahn Sachsen GmbH

Ammonstraße 70, 01067 Dresden

Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH

Industriegelände Str. B Nr. 8, 02977 Hoyerswerda

Verkehrsgesellschaft Meißen mbH

Hafenstraße 51, 01662 Meißen

Anlage 2

Grenzen des Verbundraumes für die Anerkennung des VVO-Semestertickets

Das VVO-Semesterticket ist räumlich begrenzt. Die räumliche Begrenzung für die Anerkennung ist in Ziffer 1 Abs. 2 der Tarifbestimmungen des VVO-Tarifs in ihrer jeweils geltenden Fassung festgelegt und kann dem Tarifzonenplan in der jeweils gültigen Fassung entnommen werden.

Das VVO-Semesterticket wird über den VVO-Verbundraum hinaus zusätzlich anerkannt:

<u>zwischen</u>	<u>und</u>	<u>in den Linien</u>
Mohorn	Hetzdorf	333
Grillenburg	Naundorf, Wendeplatz	367
Meila	Döbeln	416
Außig	Mühlberg	433
Jacobsthal	Mühlberg	437
Prösen Ost	Elsterwerda-Biehla	RB 31
Prösen West	Elsterwerda	RB 45
Ortrand	Hosena	RE 15
Ortrand	Ruhland	RE 18
Ruhland	Hosena	S 4
Spreetal, Wohnlager II	Vattenfall Schwarze Pumpe	161
Zerre	Spremberg	160
Uhyst	Boxberg	155
Uhyst	Rauden	155
Hermsdorf	Königswartha	154
Caminau	Königswartha	103/168
Rachlau	Königswartha	162
Naußlitz	Königswartha	187
Ralbitz	Königswartha	187
Burkau Anbau	Bischofswerda	182
Hauswalde, Waldeingang	Bischofswerda	305
Oberottendorf	Bischofswerda	264
Hohwald, Hohwaldschänke	Steinigtwolmsdorf	267

Weiterhin zu beachten ist, dass das VVO-Semesterticket auch innerhalb des VVO-Verbundraumes nicht anerkannt wird:

- auf Linien bzw. -linienabschnitten und auf Fähren, die im VVO-Tarifzonenplan mit der Legendenkennzeichnung „nicht zum VVO-Tarif“ dargestellt sind, sowie
- in den Anrufsammeltaxen (AST).

Beitragsordnung der Studentenschaft der TU Dresden

(Erstellt am xx.04.2019)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studentenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am xx.04.2019 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1**Beitragszweck**

¹ Die Studentenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden].

§ 2**Beitragshöhe**

¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 6,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen 186,60 Euro pro Semester
4. Für die Nextbike-Nutzung 2,40 Euro pro Semester

§ 3**Beitragspflicht**

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studentenschaft der TU Dresden sind.

(2)¹ Fernstudentinnen, Nebenhörerinnen und Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 6 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und vom Beitrag für die Nextbike-Nutzung befreit.

§ 4**Rückerstattung und Nachkauf**

(1)¹ Der Studentenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studentenrates zurückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studentenrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung zurück erhalten. In Fall 8. kann nur der Beitragsanteil für die Nextbike-Nutzung erstattet werden.

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - Gl mit gültiger Wertmarke oder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket verhindert bzw. die Nextbike-Nutzung,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,
5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation,
8. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studentenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätestens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studentenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragsingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

³Der Beitrag für die Nextbike-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das ganze Semester vorliegt. ⁴Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6) ¹Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages.

(7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit sind. ²Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das Semesterticket. ³Der Preis für die Nextbike-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

§ 5

Beitragserhebung und Fälligkeit

¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

§ 6

Mittelverwaltung

(1)¹ Der StuRa zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)¹ Der StuRa verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom xx. xxxx 2019 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Dresden, der xx.xx.2019

Tim Rothbarth
GF Finanzen

Max Muster GF
GF Trallala

Genehmigung Rektorat
Prof. Dr. Hans Müller-Steinhagen

Beitragsordnung der Studentenschaft der TU Dresden

(Erstellt am 12.05.2018)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studentenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am 19.04.2018 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1**Beitragszweck**

¹ Die Studentenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden].

§ 2**Beitragshöhe**

¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 6,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen 181,80 Euro pro Semester
4. Für die Nextbike-Nutzung 2,40 Euro pro Semester

§ 3**Beitragspflicht**

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studentenschaft der TU Dresden sind.

(2)¹ Fernstudentinnen, Nebenhörerinnen und Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 6 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und vom Beitrag für die Nextbike-Nutzung befreit.

§ 4**Rückerstattung und Nachkauf**

(1)¹ Der Studentenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studentenrates zu-

rückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studentenrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung zurück erhalten. In Fall 8. kann nur der Beitragsanteil für die Nextbike-Nutzung erstattet werden.

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - Gl mit gültiger Wertmarke
 oder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket verhindert bzw. die Nextbike-Nutzung,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,
5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation,
8. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studentenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätes-

tens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

§ 6

Mittelverwaltung

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studentenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ³Außer im Fall der Ex- oder Immatrikulation erfolgt keine Rückerstattung von weniger als einem Drittel des Semesterticketbeitrages.

⁴Der Beitrag für die Nextbike-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das ganze Semester vorliegt. ⁵Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6)¹ Anträge nach Abs. 2 Nr. 1 bis 6 sowie Nr. 8, die nach dem 29.2 für das Wintersemester bzw. 31.8. für das Sommersemester eintreffen, sind abzulehnen. ²Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages.

(7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit sind. ²Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das Semesterticket, mindestens jedoch ein Drittel von diesem. ³Der Preis für die Nextbike-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

(1)¹ Der StuRa zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)¹ Der StuRa verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Juni 2018 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Dresden, der 14.05.2018

Sebastian Jaster
GF Finanzen

Tim Rothbarth
GF Personal

Genehmigung Rektorat
Prof. Dr. Hans Müller-Steinhagen

§ 5

Beitragserhebung und Fälligkeit

¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

Beitragsordnung der Studentenschaft der TU Dresden

(Erstellt am ~~xx.04.2019~~~~12-05.2018~~)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studentenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am ~~xx.04.2019~~~~19-04.2018~~ beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1**Beitragszweck**

¹ Die Studentenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden].

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studentenrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung zurück erhalten. In Fall 8. kann nur der Beitragsanteil für die Nextbike-Nutzung erstattet werden.

§ 2**Beitragshöhe**

¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 6,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen 18~~64~~,~~68~~0 Euro pro Semester
4. Für die Nextbike-Nutzung 2,40 Euro pro Semester

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - Gl mit gültiger Wertmarke oder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket verhindert bzw. die Nextbike-Nutzung,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,
5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation,
8. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

§ 3**Beitragspflicht**

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studentenschaft der TU Dresden sind.

(2)¹ Fernstudentinnen, Nebenhörerinnen und Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 6 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und vom Beitrag für die Nextbike-Nutzung befreit.

(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studentenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätestens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

§ 4**Rückerstattung und Nachkauf**

(1)¹ Der Studentenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studentenrates zurückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studentenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ~~³Außer im Fall der Ex- oder Immatrikulation erfolgt keine Rückerstattung von weniger als einem Drittel des Semesterticketbeitrages.~~ ³⁴Der Beitrag für die Nextbike-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das ganze Semester vorliegt. ⁴⁵Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

~~(6)¹ Anträge nach Abs. 2 Nr. 1 bis 6 sowie Nr. 8, die nach dem 29.2 für das Wintersemester bzw. 31.8. für das Sommersemester eintreffen, sind abzulehnen.~~ ¹²Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages.

(7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit sind. ²Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das ~~Semesterticket-Semesterticket, mindestens jedoch ein Drittel von diesem.~~ ³Der Preis für die Nextbike-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

§ 5

Beitragshebung und Fälligkeit

¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

**§ 6
Mittelverwaltung**

(1)¹ Der StuRa zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)¹ Der StuRa verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom ~~xx04. xxxxJuni 2018~~ in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Dresden, der ~~xx14. xx05.2019~~

~~Sebastian Jaster~~ _____ Tim Rothbarth
~~Max Muster GF~~
 GF Finanzen GF ~~TrallalaPersonal~~

Genehmigung Rektorat
 Prof. Dr. Hans Müller-Steinhagen



QUARTALSBERICHT

Geschäftsbereich Öffentliches (1/2018)

Das erste Quartal 2018 war geprägt von vier größeren Themen, die neben der alltäglichen Arbeit der Referate des Geschäftsbereichs Öffentliches gefallen sind. Darüber hinaus wurde in den beiden Referaten Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) und Internet intensiv an Kalkulationen für das Haushaltsjahr 2018/19 gearbeitet.

"Ausgefuxt - Kritik an studentischen Verbindungen" (RF ÖA)

Mit der Veröffentlichung der zweibändigen Info-Broschüre "Ausgefuxt - Kritik an studentischen Verbindungen" in Kooperation mit dem RF WHAT wurde ein von langer Hand geplantes Projekt in die Öffentlichkeit getragen. Dabei wurde in einer kleinen Kampagne über die Motivation und Hintergründe hingewiesen, sowie eine Info-Veranstaltung im Malobeeo geplant und durchgeführt. Bei dem gesamten Projekt hat sich das RF WHAT um die inhaltliche Ausgestaltung gekümmert, das RF ÖA hat sich um Design, Layout und Bewerbung gekümmert.

DD1302 (RF ÖA)

Rings um die jährlichen Aktivitäten des 13. Februars wurde im Rahmen von Dresden Nazifrei ein breites Programm auf die Beine gestellt. Das Referat WHAT hat stellvertretend für den StuRa eine Demonstration mitorganisiert, da der StuRa auch Mitglied im Bündnis Dresden Nazifrei ist. Die u.a. von WHAT organisierte Demonstration fand am 10 Februar statt. Sowohl im Vorfeld als auch danach wurde das Thema 13.02. in den Sozialen Netzwerken ausgiebig beleuchtet, um Studierende und insb. Studienanfänger:innen für das Thema zu sensibilisieren und Interessierten möglichst direkt die gesuchten Informationen gebündelt anzubieten.

Prüfungsunfähigkeit (RF ÖA)

Zusammen mit dem GF HoPo wurde eine an vielen Stellen rezensierte Pressemitteilung zum Thema Prüfungsunfähigkeit veröffentlicht, welche dieses Thema einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machte.

Neue StuRa-Website (RF Internet & RF ÖA)

Im ersten Quartal 2018 wurden verschiedene Unternehmen kontaktiert, die die Neugestaltung des Webauftritts des StuRa realisieren können. Das Ergebnis waren 3 Angebote, die für den geplanten Finanzantrag weitere Verwendung finden.

Weitere Projekte/ Aktivitäten:

- Standbetreuung & -organisation bei Uni-Live
- Einarbeiten und Unterstützen von Exekutiv-Mitgliedern und Angestellten bei der alltäglichen Arbeit auf der Website
- Pflege der Social-Media-Auftritte



QUARTALSBERICHT

Geschäftsbereich Öffentliches (2/2018)

Das zweite Quartal 2018 war geprägt von mehreren größeren Themen, die neben der alltäglichen Arbeit der Referate des Geschäftsbereichs Öffentliches gefallen sind.

Zu Beginn des Quartals wurde die Exekutive des StuRa neu gewählt und damit die personelle Ausgangslage für die Legislatur 2018/19 festgelegt. Folgende Personen wurden in den Geschäftsbereich gewählt: Alexander Busch (GF Ö), Lutz Thies (RF ÖA) sowie Martin Keßler (RF Internet). Darüber hinaus sind Fabian Alisch, Andrea Augustin, Hans-Martin Scheiber und Claudia Meißner ins Referat ÖA entsandt. Matthias Lüth ist ins Referat Öffentliches und ins Referat Internet entsandt.

Neue Schriftart und neue Strategie (RF ÖA)

Gleich zu Beginn der Legislatur wurde die alte und nur kommerziell erhältliche Scala-Schriftart durch die frei verfügbare Open Sans-Schriftfamilie abgelöst. Neben einem frischeren und serifenlosen Aussehen ist diese Schriftart Web-Kompatibel und barriereärmer als ihre Vorgängerin.

Darüber hinaus wurden für eine Vielzahl an StuRa-Angeboten (Materialverleih, Nextbike, Sozial-Beratungen, ...) Icons erstellt, die zukünftig einheitlich auf Website, Social Media, Print und Goodies das breite Tätigkeitsspektrum der Studierendenvertretung einfach verständlich aufzeigen sollen.

Neue StuRa-Website (RF Internet & RF ÖA)

Die Erarbeitung und der anschließend erfolgreicher Beschluss des Finanzantrags für die neue StuRa-Website stellt einen Meilenstein in diesem Projekt dar. Zuvor wurde Mitgliedern des StuRa-Plenums in einer Info-Veranstaltung die Möglichkeit geboten, das Projektziel und den Prozess der Angebotseinholung kennenzulernen und vorab kritische Punkte zu besprechen.

Sitzungszusammenfassungen (RF ÖA & RF Internet)

Um besser zu kommunizieren, welche Beschlüsse das StuRa-Plenum fällt, wurde das Format "Sitzungszusammenfassungen" ins Leben gerufen. Nach jeder StuRa-Sitzung werden relevante Punkte gesammelt in den sozialen Netzwerken veröffentlicht. Auf der Website wurde ein eigenes Tool für die Erstellung eingerichtet, um möglichst schnell von einer Sitzungszusammenfassung auf andere zugreifen zu können.

Rundmail-Tool (GF & RF ÖA)

Im Zuge des 13. Februars sollte durch den StuRa eine Mail an alle Studierenden versendet werden, jedoch stoppte die Uni aufgrund inhaltlicher Bedenken den Versand der Mail. Daher gab es im April ein klärendes Gespräch, in dem noch einmal klar die Rahmenbedingungen für das Versenden von E-Mail über den Studierendenverteiler sowohl innerhalb des StuRa als auch seitens der Uni abgeklärt worden sind.

Ergebnis: Die StuRa-Geschäftsführung beschließt nach inhaltlicher und formaler Prüfung die

Mail, welche darauf hin durch das ZIH versandt wird.

Visitenkarten (RF ÖA)

Amtsträger:innen, die Angestellten und Referate können seit diesem Quartal beim Referat Visitenkarten beantragen.

Stellungnahme Beitragserhöhung (GF & RF ÖA)

Im Zuge einer Anfrage von Campusrauschen erarbeitete die Geschäftsführung eine ausführliche Erklärung, wie es zur Beitragserhöhung gekommen ist.

Vorstellung der Exekutive (RF ÖA)

Geplant war, alle Amtsträger:innen in den sozialen Netzwerken vorzustellen, um zu kommunizieren, welche Gesichter hinter der Institution "StuRa" stehen. Leider wurde dieses Projekt nur angefangen und aus Kapazitätsgründen nicht weiter fortgeführt.

Schulung DSGVO (RF Internet)

Mit Inkrafttreten der DSGVO wurde das RF Internet durch das RF Datenschutz des StuRa beraten und weitergebildet.

Planungen für die nähere Zukunft (RF ÖA & RF Internet)

- Treffen mit Dezernat 7 bzgl. einer Imma-Party im Oktober
- Vorbereitung von Materialien für die ESE
- Neue StuRa-Website

Weitere Projekte/ Aktivitäten:

- Standorganisation & -betreuung beim Uni-Tag
- Einarbeiten und Unterstützen von Exekutiv-Mitgliedern und Angestellten bei der alltäglichen Arbeit auf der Website
- Pflege der Social-Media-Auftritte

Quartalsbericht Referat Qualitätsentwicklung – 04/2018

Referatstreffen am 06.12.2018

Auf dem Referatstreffen wurde für das erste Quartal 2019 geplant.

Es soll eine neue AG QE mit den amtierenden StuGaKos und interessierten Studierenden für die neue Legislatur ab April 2019 durchgeführt werden. Die Idee des stud.

Studiengangsberichtes (siehe unten) soll dort auch angesprochen werden.

Für ein weiteres Programmakkreditierungsseminar an der TUD wäre noch genug Geld vorhanden. Es wird für Ende März angepeilt.

Wir wollen eine Sitzung des AK Q für Januar/Februar anregen um über die Qualitätsziele der TUD (Erweiterung von Ziel 8.1, Spezifizierung von 2.12 und 5.1) sowie über Benchmarking zu sprechen.

Studentische Studiengangsberichte

Es wurde die Idee eines jährlichen Berichts der stud. StuGaKos zu den Entwicklungen und Problemen ihres Studiengangs formuliert.

Bisher haben wir das Problem, dass die stud. Studiengangskoordinator:innen wesentlich kürzer im Amt sind (1-2 Jahre) als es z.B.: für die Erstellung der Lehrberichte (5 Jahre) günstig wäre. Die stud. SGB sollen der Arbeit der StuGaKos mehr Kontinuität verleihen und Anfänger:innen im Amt können dann auf schon vorhandenes Material aufbauen.

Ziel ist es eine digitale Sammlung aller stud. SBG durch den StuRa zu organisieren, die über Generationen von StuGaKos bestand hat. Für die Umsetzung muss es noch Rücksprachen mit dem Referat Technik geben. Um die Erstellung der Berichte zu vereinfachen sollen Muster bzw. Fragenkataloge erstellt werden

Poolvernetzungstreffen

Für den StuRa TUD sind Claudia Meißner und Jasmin Usainov zum PVT gereist.

Bericht von Jasmin U.:

Zum 43. Poolvernetzungstreffen in Bamberg waren zu Beginn 8 PTOs anwesend, im Laufe der Tagungstage schwankte die Anwesenheit sehr. Bei den Berichten merkte man stark, dass die Personaldecke des Pools dünn zu werden scheint. Sowohl im KASAP als auch im Beschwerdeausschuss scheint es jeweils nur einzelne Personen gegeben zu haben, die aktiv arbeiten konnten.

Auch finanziell scheint es schwierig zu werden, was verschiedene Gründe hat. Zum einen zahlen nicht alle Agenturen den vereinbarten Sockelbeitrag und richten Schulungsseminare aus. Zum anderen scheint es wenig lösbar zu sein, dass der Pool bis

heute keine vernünftige Rechtsform hat und somit auch keine eigenen Rechnungen ausstellen kann. Die strukturelle Abhängigkeit vom fzs ist da auch ein Politikum, da dieser sich auch kritisch gegenüber dem Akkreditierungswesen äußert, der Pool aber seine Finanzen über den fzs regelt. Es werden verschiedenste Finanzierungsmodelle diskutiert und verschiedene Studierendenschaften darum gebeten, sich an der Poolfinanzierung zu beteiligen. In Absprache mit dem GF LuSt und dem Referenten QE habe ich unser bisheriges Statement nochmals bekräftigt, dass wir als StuRa TUD den Pool stützen wollen. Wir sehen als nicht möglich an, pauschale Beträge zu überweisen. Stattdessen haben wir Interesse daran, Schulungsseminare auszurichten und auch für externe zu öffnen (vorbehaltlich Zustimmung unseres Plenums zu den Finanzanträgen). Wir wurden angefragt, ob wir auch PVTs und Teamer*innentreffen vor Ort stellen könnten.

Die Verwaltungsstelle des Pools soll personell aufgestockt werden, um bestimmte Aufgaben zu verstetigen und den Pool besser unterstützen zu können.

Auch wird diskutiert, ob man das Standardhonorar der Teamer*innen für Schulungsseminare erhöhen will. Dagegen spricht, dass sich insbesondere kleine Studierendenschaften Seminare nicht mehr leisten könnten. Es steht bisher allen Schulungsseminaren frei, den Teamer:innen mehr zu bezahlen (und das wird teilweise auch gemacht).

Zu den Wahlen kann ich mitteilen, dass Daniel Irmer (Bergakademie TU Freiberg, bekannt als ehemaliger KSS-Sprecher) in den KASAP gewählt wurde, Claudia Meißner (TU Dresden) im Beschwerdeausschuss tätig sein wird und ich als eine von zwei Studierenden im Akkreditierungsrat nominiert wurde. Falls die HRK und KMK zustimmen, werde ich dort den Platz für Tillmann Schade (CAU Kiel) einnehmen.

Alle weiteren Wahlergebnisse und Antragsbesprechungen können dem offiziellen PVT-Protokoll entnommen oder im persönlichen Gespräch erfragt werden.

Ich danke dem Plenum für die Möglichkeit, an diesem Treffen teilnehmen zu können. Ich hoffe, dass wir in Zukunft weiterhin am Pool beteiligt sind und unterstützen können.

Abkürzungen:

PTO - pooltragende Organisation (Bundesfachschaftentagungen/
Landesstudierendenvertretungen/fzs)

fzs - freier Zusammenschluss student*innenschaften (Verein von Studierendenschaften)

KASAP - Koordinierungsausschuss des studentischen Akkreditierungspools (leitende
Funktion, Wahlamt)

GF LuSt - Geschäftsführer Lehre und Studium des StuRa TU Dresden

Referent QE - Referent Qualitätsentwicklung des Stura TU Dresden

PVT - (Akkreditierungs-)Poolvernetzungstreffen

KSS - Konferenz sächsischer Studierendenschaften

HRK - Hochschulrektorenkonferenz

KMK - Kultusministerkonferenz

AK Q - Arbeitskreis Qualität der TU Dresden

StuGaKo - studentische Studiengangskoordinator:in

Quartalsbericht Geschäftsbereich Soziales 4/2018

1. Allgemeines zum Geschäftsbereich

Die Mitgliederentwicklung des Geschäftsbereichs Soziales im Quartal 4/2018 ist erfreulich. Das Referat Studieren mit Kind ist weiterhin unbesetzt und wird durch die Referentin Soziales, Claudia Meißner, der kommissarischen Geschäftsführerin, Nathalie Schmidt, und der Sozialberaterin der StuRa, Theresa Schwarzkopf, mit betreut.

Der Geschäftsbereich Soziales besteht derzeit aus den Referaten Internationale Studierende, Integration behinderter und chronisch kranker Studierender, Soziales, Studentenwerk und Studieren mit Kind.

Im Quartal 4/2018 wurde ein Wekan zur Organisation der Arbeit im Geschäftsbereich etabliert. Der Geschäftsbereich war außerdem beim StuRa-World-Café vertreten und hat interessierte über die Arbeit im StuRa informiert.

2. Referat Internationale Studierende

Im 4. Quartal konnte erfreulicherweise ein neues Referatsmitglied gewonnen werden.

Der StuRa war bei der Immatrikulationsfeier für internationale Studierende mit einem Stand vertreten.

Es wurde ein Raumantrag für die Fortführung des Internationalen Salsakurs gestellt. Der Kurs findet demnach im Wintersemester unter der Schirmherrschaft des StuRa statt.

Es wurden einige Beratungsanfragen per E-Mail beantwortet. Zum Großteil wurden die Anfragenden an andere Stellen weiterverwiesen.

Es fand ein Referatstreffen zur Klärung der zukünftigen Arbeit statt. Hierbei wurde auch die Umbenennung des Referats von Ausländische Studierende in Internationale Studierende angeregt, die ebenfalls im Quartal 4/2018 erfolgte.

Es wurde Kontakt mit der Stabsstelle Internationalisierung aufgenommen. Elisabeth vertrat das Referat bei der AG Internationales.

Der Arbeitsauftrag des StuRa-Plenums zum Sammeln von Diskriminierungserfahrungen wurde im Referat bearbeitet.

3. Referat Integration von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen (IBS)

Im Quartal 4/2018 konnte erfreulicherweise ein neues Mitglied für das Referat gewonnen werden.

Die Gebärdensprachkurse, insbesondere der Anfänger:innenkurs, sind auf großes Interesse gestoßen. Leider konnte aufgrund der Kurzfristigkeit der Planung keine Aufnahme in das Studium-Generale-Heft erfolgen, dies soll in künftigen Semestern aber geschehen. Für einen Wissenserhalt über die Organisation der Gebärdensprachkurse wurde eine Checkliste erstellt, die in künftigen Semestern zum Einsatz kommen kann.

Die Einführungsveranstaltung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen fand statt und wurde von einigen interessierten Studierenden besucht. Die beteiligten Akteur:innen zogen ein positives Fazit. Dieses Veranstaltungsformat soll im nächsten Wintersemester wiederholt werden.

Der StuRa hat sich bei der Interessengemeinschaft Studium und Behinderung (IGB) eingebracht. Zudem fanden Beratungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen statt.

4. Referat Soziales

Im Referat Soziales gab und gibt es regelmäßige Beratungszeiten und Beratungen mit Terminvereinbarung zu den Themen BAföG, Wohngeld und allgemeine Studienfinanzierung.

Die Härtefallanträge für das Sommersemester 2018 und das Wintersemester 2018/19 wurden bearbeitet. Hierfür konnte eine weitere Bearbeiterin gewonnen werden. Die angefallenen Härtefälle wurden somit von Nathalie Schmidt, Claudia Meißner und Jasmin Usainov bearbeitet. Eingegangen sind im Sommersemester 40 Härtefälle; davon wurden 28 bewilligt; 2 sind noch offen (Stand: 31.12.2018). Für das Wintersemester sind 42 Härtefälle eingegangen, davon wurden bisher 33 abschließend bearbeitet und 24 davon bewilligt (Stand: 31.12.2018).

Die Härtefallordnungsüberarbeitung wurde angestoßen. Hierzu fand im Dezember ein Treffen statt. Ein solches Treffen gab es ebenfalls zur Thematik BAföG. Aus diesem Treffen soll eine Stellungnahme des StuRa entstehen.

Einige Mitglieder des Referats sowie Theresa Schwarzkopf nahmen im Dezember an einer Wohngeldschulung an der ehs teil, sodass in diesem Bereich auch zukünftig Beratungen stattfinden können.

5. Referat Studentenwerk

Am 25.10. fand eine Sitzung des Verwaltungsrates des Studentenwerkes statt. Auf dieser wurde der Wirtschaftsplan 2019 beschlossen, mit den im Vorfeld kommunizierten Beitrags- und Essenspreiserhöhungen (diese zum Jahresbeginn 2019). Ebenfalls wurde auf dieser Sitzung dem Verkauf des Wohnheims Weißiger Höhe in Tharandt zugestimmt.

Am 07.11.2018 fand das turnusmäßige Treffen der Geschäftsleitung des Studentenwerkes mit den Studentenschaften statt. Der Bericht dazu ist auf der Homepage nachzulesen.

Termine für die nächsten Treffen sind der 23.1., 10.4., 26.6. und 06.11.2019.

Aus der Studentenschaft hat uns eine Anfrage erreicht zum Thema Bisphenol A in den Kassenzetteln an den Mensakassen. Dieser Stoff ist tatsächlich in den Ausdrucken enthalten. Das Studentenwerk hat vom Hersteller inzwischen eine Unbedenklichkeitserklärung an uns weitergeleitet und uns versichert, dass man ohnehin bemüht sei, den Verbrauch der Ausdrücke zu verringern. Man ist auch bereit, zu schauen, ob man auf Papier umstellen kann, dass frei von diesem Giftstoff ist.

Die Studentenwerke, aber auch die Studentenschaften und politische Hochschulgruppen haben es geschafft, dass es im Zuge der Verhandlungen zum nächsten Doppelhaushalt im Landtag die Einsicht gab, dass die Studentenwerke finanziell besser ausgestattet werden müssen. Für den Doppelhaushalt 2019/20 werden vom Land Sachsen 4 Mio. Euro mehr für die sächsischen Studentenwerke zur Verfügung gestellt.

Auch der inzwischen vorgelegte Bericht des Landesrechnungshofes zu den Studentenwerken gibt den StuWes und auch den Studentenschaften Recht, wenn er feststellt, dass die Infrastruktur zu Unrecht aus Beitragsmitteln der Studierenden finanziert wird.

Das Referat war beim StuRa-World-Cafe vertreten (Ansprechpartner Friedrich).

Auch an der DSW-Mitgliederversammlung waren wir beteiligt (Ansprechpartner Sascha).

Am 06.12.2018 fand eine weitere Sitzung des Verwaltungsrates des Studentenwerkes statt. Dabei gab es keine wesentlichen Dinge, lediglich Veränderungen an den Verkaufsbedingungen des Wohnheims Weißiger Höhe sind dahingehend erwähnenswert, dass nun leider doch entgegen der ersten Festlegungen keine Übergangszeit mehr für die dort wohnenden Studierenden im Wohnheim gewährt werden kann. Zum 31.03.2019 müssen die letzten Studierenden ausgezogen sein.

Im Jahr 2019 feiert das Studentenwerk Dresden sein 100-jähriges Bestehen. Es ist damit das älteste Studentenwerk Deutschlands. Es wird eine ganze Menge Veranstaltungen dazu geben, näheres dazu enthält sehr wahrscheinlich der nächste Quartalsbericht.

6. Referat Studieren mit Kind

Nach der Referatsbereinigung zum 01.06.2018 gibt es in diesem Referat keine Mitarbeiter:innen mehr.

Die Referentin Soziales nahm an einem Treffen zur Umsetzung des Mutterschutzes an der TU Dresden teil. Im folgenden Quartal wird das neue Mutterschutzgesetz in Kraft treten. Zu dieser Thematik wird dann dementsprechend einiges anfallen; unter anderem fällt die Beobachtung der Umsetzung und Information darüber.

Quartalsbericht 01/2019 Geschäftsbereich Personal

Haupttätigkeiten GF Personal:

Los war an und für sich nicht so viel. Es gab die wöchentlichen Dienstberatungen mit den Angestellten. In dem Zusammenhang kam der Zustand des Zimmers 18 mal wieder auf die Agenda, sodass in der folgenden Zeit ein Dokument zur Problemanalyse und mögliche Lösungsvarianten erarbeitet.

Sonst war der GF die meiste Zeit mit Unterstützungstätigkeiten für den GF Finanzen und Inneres beschäftigt. In dem Zusammenhang wurde auch viel für die Erstellung des Haushaltsplans 2019/2020 getan und der Jahresabschluss mit vorbereitet. Auch gab es einige Übergabetätigkeiten zwischen scheidenden und zukünftigen GF Finanzen und Inneres.

Einmal mehr gab es noch ein paar Absprachen und Mails zum Thema Arbeits- und Brandschutz.

Referat Personal:

Das Referat hatte auch im zurückliegenden Quartal zu wenige Mitstreiter:innen, die auch noch recht wenig Zeit hatten. Passiert ist nichts.

Bei Rückfragen stehe ich euch jederzeit gerne zur Verfügung!

Liebe Grüße

Tim Rothbarth
Geschäftsführer Personal
Kommisarischer Referent Personal



Version 09.04.2019



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum/zur Antragsteller:in

Name, Vorname: Radermacher, Tobias (für HSG blue.engineering)
 Straße, Nr.:
 PLZ, Ort:
 E-Mail-Adresse:
 Telefonnummer:

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut:
 IBAN:
 BIC:
 Kontoinhaber:in:

Angaben zum Antrag

Gruppenname: blue.engineering HSG
 Kontakt der Gruppe s.o.
 Antragsgegenstand: Förderung Ringvorlesung
 Betrag: 450,00€ Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke

Datum: 18.04.2019 Unterschrift:

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Genehmigungsdatum:

StuRa
 Geschäftsführung Sitzungsleitung:
 Förderausschuss Protokollant:in:
 AG: Datum Bestätigung Plenum:

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum: Geschäftsführer:in:
 Datum: weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO:

Anweisung: GF Finanzen:
 Konto: Betrag:
 Überweisung erfolgt: Buchhaltung:

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-desden.de



Version 09.04.2019



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Blue.Engineering Dresden veranstaltet die fachübergreifende Ringvorlesung "wir machen uns die Welt, wie sie uns gefällt - dürfen wir das" in denen Studierende aller Studienrichtungen inhaltlichen und methodischen Input zur Reflexion der Verantwortung im (ingenieur-)Beruf bekommen. Hierfür sind zwei kostenpflichtige externe Referent_Innen geplant (je ca. 200€ für Honorar). Eine Referentin wird wahrscheinlich Nadine Reinhardt (Forschungsfelder Ethik und Wertewandel, u.a. #2050) sein, die zum Thema Nachhaltigkeit und Werte einen Termin gestalten wird. Für den/die zweite Referent*In haben wir noch keine Terminzusage. Thematisch wird es hier um das Thema Verantwortung von Ingenieuren im Themenfeld der Künstlichen Intelligenz gehen. Die weiteren Seminare werden interaktiv von der HSG gestaltet. Dabei fallen Kosten für Stifte, Moderationskarten etc. in Höhe von ca. 50€ an. Nicht benötigte Materialien können im nächsten Semester weiter verwendet werden.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

S.O.

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Gern weisen wir im Seminar auf die Stura-Förderung hin.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
200€	Honorar Fachvortrag 1DS
200€	Honorar Fachvortrag 1DS
50€	Verbrauchsmaterial
<hr/>	
450,00€	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
<hr/>	
0,00€	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum 18.04.2019 Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant:in

AG: Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und

ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer:in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Buchhaltung

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Podiumsdiskussion zur Zukunft des Zelleschen Wegs.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
80	Plakate A2
70	Flyer A6
50	Social Media
500	Referent*innenkosten (wahrscheinlich nicht benötigt)
20	Verbrauchsmaterialien
50	Teilauto
30	Getränke auf dem Podium
800,00€	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
800	StuRa
800,00€	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

FA Podiumsdiskussion

Ausgaben

ID-Nummer	Posten	Anzahl	Summe	Präferiertes Angebot	Anmerkung	
100	Werbung		200.00 €			
110	Plakate A2	100 Stück		80.00 €	Wir machen Druck	75 Stück // 120g Affichenpapier // 24h Express
120	Flyer	200 Stück		70.00 €	Wir machen Druck	2000 Stück // 250g matt // 24h Express
130	Social Media			50.00 €		
200	Veranstaltung		500.00 €			
210	Referent*innenkosten			500.00 €		WIRD ZU 99% NICHT & NUR IM NOTFALL GEBRAUCHT!
300	Sonstiges		100.00 €			
420	Verbrauchsmaterialien			20.00 €		
430	Teilauto			50.00 €		
440	Getränke auf dem Podium			30.00 €		
Gesamtsumme			800.00 €			

Einnahmen

a	StuRa		800.00 €		
---	-------	--	----------	--	--



WirmachenDruck.de

Ihr Angebot

Datum: 21.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Plakat DIN A2 (420 x 594 mm) einseitig 4/0-farbig bedruckt (Topseller)

Sorte: Alle Plakate gleiches Motiv: 120g Affichenpapier Blueback (lichtundurchlässig und nassfest)
Auflage: 1 x 75 Stück

Preis	37,98 EUR
Verarbeitung:	
24h Express mit Eilzustellung (DE)	22,90 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	60,88 EUR
19.00% MwSt.	11,57 EUR
Gesamtpreis	72,45 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang
Handelregister Stuttgart HRB 727418
UST-ID-Nr. DE261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter
Sean Quinn

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 58
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA



WirmachenDruck.de

Ihr Angebot

Datum: 21.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Flyer DIN A6 (10,5 cm x 14,8 cm), beidseitig bedruckt

Sorte: 250g hochwertiger Qualitätsdruck matt
Auflage: 1 x 2.000 Stück

Preis	27,25 EUR
Verarbeitung:	
24h Express mit Eilzustellung (DE)	22,90 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	50,15 EUR
19.00% MwSt.	9,53 EUR
Gesamtpreis	59,68 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang
Handelregister Stuttgart HRB 727418
UST-ID-Nr. DE261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter
Sean Quinn

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 58
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant:in

AG:

Berechtigung für rechtgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer:in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Finanzreferent:in



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Durch das festival:progressive möchten wir den Studierenden der TU Dresden und weiteren Interessierten eine Austauschplattform für progressive Zukunftsideen bieten. Dabei werden an zwei Tagen, dem 21. und 22. Juni, auf dem Uni-Gelände Workshops, Vorträge, Musik und andere kreative Aktionen stattfinden. Themenschwerpunkte sollen Umwelt, Internationales, Gleichstellung/Empowerment und Ökonomie sein. Wir erwarten ungefähr 300 Teilnehmer*innen.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

die vollständig ausgefüllte Version (mit Name des*r Antragsteller*in, rechtlich autorisierte Personen, ...) wird im Original der Sitzungsleitung vorgelegt

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
337	Werbung
2998	Musik und Technik
1500	Honorare und Fahrtkosten für Referent*innen
1700	Verpflegung
550	Weiteres
7.085,00 €	Summe Ausgaben

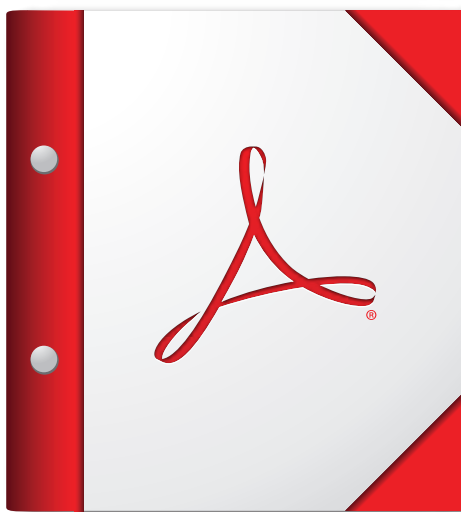
Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
7085	StuRa Tu Dresden
7.085,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum **22.04.2019** Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Zur optimalen Anzeige dieses PDF-Portfolios sollte es in Acrobat oder Adobe Reader ab Version X geöffnet werden.

[Adobe Reader jetzt herunterladen](#)

Ausgaben				
ID-Nummer	Posten	Summe	Betrag	Anmerkung
100	Werbung	337		
110	Plakate A1 (100 Stck.)		99	
120	Plakate A2 (300 Stck.)		99	
130	Programmflyer (1000 Stck.)		99	
140	Sticker		40	
160	Online-Werbung		99	
200	Musik und Technik	2998		
210	Gage: Lena Störfaktor		500	Angebot liegt vor
220	Gage: Konny		250	Angebot liegt vor
230	Gage: Hangry		200	Angebot liegt vor
240	Tageslichtbeamer		99	Erklärung folgt mündlich
250	Filmlizenz für den Film Projekt A		200	Angebot liegt vor
260	Techniker		1500	Angebot noch nicht da
270	Bühne		99	
280	GEMA		150	
300	Honorare und Fahrtkosten für Referent*innen	1500		
400	Verpflegung	1700		
410	Essen		200	Angebot liegt vor
420	Getränke		1500	Angebot liegt vor
500	Weiteres	550		
510	Transportkosten		400	
520	Materialien (Absperrband, Leim, Tesa, ...)		150	
	Summe	7085		

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Festival Progressive - Band: Lena Stoehrfaktor

Geschäftsbereich

Hochschulpolitik

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 22.12.2018

Ende 15.01.2019

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Lena Stoehrfaktor	500,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Lena Stoehrfaktor ist eine der berühmtesten, deutschsprachigen Künstlerinnen im Rap. Obwohl sie somit Rollenmodell ist und häufig auf emanzipierende Texte reduziert wird, umfasst ihr Werk viele Themenbereiche. Unter anderem beschreibt sie die Zwänge und Vorurteile, die sie auf ihrem Weg bekämpfen musste, sowie soziale und physische Probleme. Durch die Gesamtheit der Auseinandersetzungen und Analysen ist sie eine ausgezeichnete Möglichkeit unser Festival zu beenden. Die Band wurde per E-Mail angefragt, ein Auszug des Verlaufes liegt dem Antrag bei.

Bestätigung

Datum 22.04.2019

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

hey julia

alles klar, klingt gut, lass das festhalten und versuchen. lg

Am 15.01.2019 um 18:43 schrieb WHAT:

> hey lena,

> cool, das freut uns sehr!!

> Das problem ist, dass wir wie gesagt auf die finanzierung durch den

> stura und durch stiftungen angewiesen sind. Deswegen können wir auch

> verbindliche verträge erst schließen, wenn der finanzantrag angenommen

> wurde.

>

> Wir würden auf jeden fall versuchen die 500 zu bekommen, bei dir ist das

> sicherlich gut aufgehoben. Aber auch das können wir erst 100 prozentig

> zusicher, wenn der antrag durch ist. Wenn es ganz doof läuft, könnte es

> sein, dass der antrag gekürzt wird und wir noch runter gehen müssen.

>

> Falls das so für dich ok ist, können wir das mega gerne erstmal so

> festhalten und dann melden wir uns wieder sobald der antrag durch ist,

> damit wir alles festzurren können.

> alles liebe,

> julia

>

> Am 12.01.2019 um 13:15 schrieb Lena Stoehrfaktor:

>> he julia,

>>

>> das mit der ranzigen matratze war gut :) privat übernachten is voll ok

>>

>> also ich nehme natürlich soviel ihr mir geben könnt, versuche halt

>> immer da geld zu nehmen wo geht, so dass ich die anderen sachen soli

>> machen kann. also wären die 500 geil aber könnten auch noch

>> runtergehen wenn zu krass. was denkt ihr?

>>

>> kuhl wolln wir das dann festhalten?

>> freu mich sehr

>> lg

>>

>> Am 09.01.2019 um 20:41 schrieb WHAT:

>>> hey lena,

>>> ich hoffe du hattest einen schönen jahresanfang. Erstmal sorry für die

>>> späte antwort. Wir mussten unser nächstes plenum abwarten und durch den

>>> jahreswechsel hat das etwas gedauert. Es freut uns sehr, dass du

>>> interesse hast!

>>>

>>> Da wir das festival unkommerziell gestalten möchten und keinen eintritt

>>> nehmen, müssen wir immer schauen, wie wir das mit unserem budget

>>> hinkriegen. Was stellst du dir denn ungefähr als gage vor?

>>>

>>> Unsere höchstgrenze für alles wären 500 euro (also für gage, fahrtkosten

>>> und ggf übernachtung). Die fahrtkosten sind ja aus berlin zum glück

>>> nicht so hoch. Übernachtung könnten wir ggf. auch privat organisieren,

>>> wenn das für dich ok wäre (es wäre auch keine ranzige matratze ;)). Wir

>>> würden uns mega freuen, wenn du lust hättest zu kommen!

>>>

>>> liebe grüße,

>>> julia

>>>

>>> Am 30.12.2018 um 10:53 schrieb Lena Stoehrfaktor:

>>>> hey julia,

>>>> danke für die anfrage, euer festival klingt gut und ich hab auch an

>>>> dem datum noch nichts eingeplant.

>>>>

>>>> wie sind eure konditionen?

>>>> lg

>>>>

>>>> Am 22.12.2018 um 23:49 schrieb WHAT:

>>>>> Hey Lena,

>>>>> nach zwei progressiven Festival-Wochenenden im Juni 2017 und 2018 sind

>>>>> wir nun bereit für eine dritte Auflage im nächsten Jahr und würden uns

>>>>> sehr freuen, wenn du Lust hättest am 22.06 dort aufzutreten!

>>>>>

>>>>> Wir sind das Referat WHAT vom Studierendenrat der TU Dresden und

>>>>> engagieren uns für mehr politische Partizipation von seiten junger

>>>>> Menschen. Hier die fb Veranstaltung für das Festival letztes Jahr:

>>>>> www.facebook.com/events/1575812112532022/.

>>>>>

>>>>> An zwei Tagen möchten wir mit Workshops, Vorträgen, Musik und weiteren

>>>>> kreativen Aktionen eine Austauschplattform bieten, um sich mit

>>>>> progressive Zukunftsideen auseinanderzusetzen. Dafür soll

>>>>> ausnahmsweise

>>>>> mal nicht im Vordergrund stehen, was alles gerade so richtig scheiße

>>>>> läuft, sondern wir wollen uns darauf konzentrieren, welche Ideen und

>>>>> Lösungsvorschläge es heute und für die Zukunft gibt. Mögliche

>>>>> Themenfelder werden beispielsweise Feminismus, Klimagerechtigkeit,

>>>>> sichere Kommunikation, Tierrechte oder verschiedene Aktionsformen

>>>>> sein.

>>>>> Das Festival ist komplett selbstorganisiert, unkommerziell und für

>>>>> alle

>>>>> Teilnehmenden kostenlos.

>>>>>

>>>>> Konkret wird das Festival am 21./22. Juni 2019 im Willers-Bau und auf

>>>>> der Trefftz-Wiese der TU Dresden stattfinden. Am Vor- und Nachmittag

>>>>> wird es Workshops zu verschiedenen politischen Themen geben und bei

>>>>> gemeinsamer Küfa wollen wir dann allen Teilnehmenden die Möglichkeit

>>>>> bieten sich auszutauschen und zu vernetzen. An beiden Abenden soll das

>>>>> Ganze nach draußen verlagert werden, der Spaß im Vordergrund stehen,

>>>>> verschiedene Bands/Musiker*innen spielen und die Tage mit Musik und

>>>>> Getränken ausklingen.

>>>>>

>>>>> Dabei ist uns wichtig, dass auch durch die Acts Inhalte rüber gebracht

>>>>> werden, die wir vertreten. Wir finden deine Musik super cool, feiern

>>>>> dein neues Album und würden uns mega freuen, wenn du Lust hättest auf

>>>>> dem Festival zu spielen!

>>>>>

>>>>> Solidarische Grüße,

>>>>> Julia von WHAT

>>>>>

>>>>>

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Festival Progressive - Band: Konny

Geschäftsbereich

Hochschulpolitik

Einholung des Angebots per:

- Telefon
 Fax
 Mail
 Internet
 Sonstige:

Beginn 07.01.2019

Ende 01.02.2019

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Konny	250,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Konny beschäftigt sich seit vielen Jahren als Musiker und Musiktherapeut mit den aktuellen Herrschaftssystemen und einer lebenswerten Zukunft für alle. In seiner Arbeit steht nicht der Profit zu vorderst, sondern das Verändern und Vorranbringen unserer Gesellschaft. Ob es bei Kämpfen um urbane Wohn- und Freiräume ist oder bei den Auseinandersetzungen um den Hambacher Wald - Konny war und ist stets an aktuellen Themen dran und verbindet sie mit einem libertärem Zukunftsbild. Daher passt er thematisch sehr zum Festival. Die Band wurde per E-Mail angefragt, ein Auszug des Verlaufes liegt dem Antrag bei.

Bestätigung

Datum 22.04.2019

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

moin konny,

das freut uns sehr!! Der 21.06 geht klar und die konditionen sollten auch alle passen. Übernachtung würden wir privat organisieren, wenn das für dich ok wäre. Und deinen Hund würden wir natürlich auch unterkriegen und bestimmt auch jmd finden, der*die glücklich ist, ihn während deines Auftritts zu betreuen, falls nötig.

Das einzige problem ist, dass wir auf die finanzierung durch den stura angewiesen sind. Deswegen können wir auch verbindliche verträge erst schließen, wenn der finanzantrag angenommen wurde. Falls das so für dich ok ist, können wir das mega gerne erstmal so festhalten und dann melden wir uns wieder sobald der antrag durch ist, damit wir alles festzurren können.

liebe grüße,

julia

Am 01.02.2019 um 15:08 schrieb Konny:

Hallo liebe Julia,

Nach langem Hin und her überlegen,

Hat sich ergeben:

Ich bin gerne dabei.

Ich schicke euch hier einmal ein paar Konditionen,

Das ist ungefähr so wie es normalerweise bei mir so läuft,

Aber lässt sich natürlich drüber reden:

- min. 150€ - 200€ + (Bahn)Fahrtsoten

- Schlafplatz (wenn ich mein Hund nicht untergebracht kriege müsste ich den mitbringen)

- Wat zum fuddern abends und morgenz :-)

- irgendwer wo mich vom Bahnhof abholen kommt (am allerliebsten mit audowagen, weil wegen jepäck und so)

- und denn halt ooch morgenz wieder zum bahnhof hin, wa

Technik:

(ich bringe mit:)

- Akkordeon + DI

- Gitarre + DI

Ich brauche:

- Gesanx_Mic + Stativ + Kabelage

- Für die beiden Instrumente jeweils Eingänge (1x mit Phantompaua) + jeweils XLR

Ich freue mich immer über ne schöne Lichtstimmung und Leute mit Bock anner Technik

Soweit erst mal von mir,

lieb jegrüßt,

Konny

Konny Kleinkunstpunk

Musiker und Kleinkunstheini

Theaterpädagogischer Spielleiter (BuT)

www.turgutz.de

Postfach Konny

Disorder Rebel Store

Mariannenstraße 49

10999 Berlin

https://twitter.com/Konny_Turgutz

<https://soundcloud.com/konny-kleinkunstpunk>

<https://konny-kleinkunstpunk.bandcamp.com>

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Festival Progressive - Band: Hangry

Geschäftsbereich

Hochschulpolitik

Einholung des Angebots per:

Telefon
 Fax
 Mail
 Internet

Sonstige:

Beginn 10.04.2019

Ende 10.04.2019

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Hangry	200,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Das Festival soll auch lokale Gruppen unterstützen. Hangry ist eine solche, nämlich eine feministische Punk-Band. Somit passt sie gut zu der Headlinerin des Abends, Lena Stoehrfaktor, und bringt einen eigenen, musikalischen Schwerpunkt mit.

Bestätigung

Datum 22.04.2019

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Festival Progressive - Filmlizenz: Projekt A

Geschäftsbereich

Hochschulpolitik

Einholung des Angebots per:

- Telefon
 Fax
 Mail
 Internet
 Sonstige:

Beginn 10.04.2019

Ende 13.04.2019

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Projekt A (Lizenzgeber: Drop-Out Cinema eG)	200,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Wir wollen den Film 'Projekt A' zeigen. Der Film beleuchtet europaweit kleine Gruppen und Kollektive, die ganz konkret solidarisch leben und somit Alternativen zu den herrschenden Gesellschaftsbedingungen aufzeigen. Somit passt er perfekt in die Ausrichtung des Festival. Die Lizenzkosten betragen 200€, siehe Mail im WHAT-Postfach vom 13.4. (Zitat: "Pauschal vorab als Fixpreis wäre auch möglich, je nach geschätzter Besucherzahl: bis 50 Zuschauer - pauschal 100 EUR; bis 100 Zuschauer - pauschal 200 EUR usw."). Dabei ist die "Drop-Out Cinema eG" zuständig für die Vergabe von Lizenzen innerhalb Deutschland.

Bestätigung

Datum 22.04.2019

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

Erläuterung zur Technik zum *Festival Progressive 2019*

Wie auch in den vergangenen beiden Jahren, sowie bei den bisher durchgeführten Veranstaltungen (Demo und co.), soll auch in diesem Jahr die Technik bei dem Festival von der Firma „Produktionsbüro Dresden“ bezogen werden. Leider liegt bis zu dem heutigen Datum (22.04.19) noch kein Angebot vor. Allerdings wird sich der Betrag stark an dem vom letzten Jahr (ca. 1400 €) orientieren, sodass 1500,- € beantragt werden. Es liegen zudem keine Vergleichsangebote vor, da das Produktionsbüro Dresden die einzige Firma in Dresden ist, die solidarische Projekte fördert und nur das Nötigste für die Durchführung einer Veranstaltung in Rechnung stellt. Wir haben schon oft mit dieser Firma zusammengearbeitet.

Erläuterung zur Auswahl der *Veranstaltungsthematiken* sowie der *Referierenden* zum *Festival Progressive 2019*

Die Intention zur Veranstaltung des Festival Progressive ist es, wie auch in den Vorjahren, einen Raum an der TU Dresden zu schaffen, in dem in progressiver Weise über Bestehendes sowie die Zukunft nachgedacht, gesprochen und debattiert wird. Getreu dem Motto „in welcher Welt wollen wir leben“ laden wir daher am 21. und 22. Juni alle Interessierten dazu ein, Utopien zu spinnen und sich über die Grenzen der Fakultäten hinweg zu vernetzen. Dafür planen wir 19 Veranstaltungen, die sich den Clustern *Umwelt, Uni&Gesellschaft, Kunst/Kultur/Kreativität* und *Politische Bewegungen* zuordnen lassen.

Da uns die Qualität der inhaltlichen Veranstaltungen sowie der verantwortungsvolle Umgang mit studentischen Geldern wichtig sind, laden wir als Referierende neben Promovierenden und Dozierenden der TU Dresden Personen ein, die sich durch ihr ehrenamtliches Engagement und/oder selbstfinanzierte Weiterbildungen als Experten auf dem jeweiligen Gebiet bezeichnen können. Es ist uns darüber hinaus ein Anliegen, soweit möglich, Referierende aus lokalen Initiativen einzuladen, um einerseits Fahrtaufwand und –kosten zu sparen und außerdem besonders interessierten Teilnehmenden des Festivals die einfache Möglichkeit zu bieten, sich in die bestehenden Strukturen einzubringen bzw. zu vernetzen.

Folgende Themen sind vorgesehen (Arbeitstitel):

- Mobilität der Zukunft
- Konstruktiv streiten
- Kohleausstieg
- Umweltpolitik an der Uni
- Alternative Gesundheitsversorgung durch Polikliniken
- Siebdruck - Workshop
- Stencil – Workshop
- Perspektiven für Pflege- und Sorgearbeit
- Input zur Wahrnehmung von Technik als männlich, weiß, westlich
- Public Money, Public Code
- Alternative Uni/Bildung
- Alternative Beziehungs- und Familienkonzepte
- Alternative Wohn- und Nutzungskonzepte
- Sichere Kommunikation
- Awarenesskonzepte: Worauf kann ich achten, wenn ich eine Party veranstalte?
- Progressive internationale Bewegungen
- Kochen für viele Menschen
- Freeparty
- Community Accountability: Selbstverantwortliche Strategien, innerhalb einer Gruppe auf Gewalt zu reagieren

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Festival Progressive - Verpflegung (Essen)

Geschäftsbereich

Hochschulpolitik

Einholung des Angebots per:

- Telefon
 Fax
 Mail
 Internet
 Sonstige:

Beginn 10.04.2019

Ende 10.04.2019

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Kiezküche, Black Wok	
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Am Freitag (21.06) werden die Teilnehmenden von einem KüfA-Kollektiv "Kiezküche" versorgt werden und am Freitag wird in Form eines Workshops das KüfA-Kollektiv Black Wok die Besucher:innen mit Essen versorgen. Diese beiden Gruppen sind lose, soziale Verbände und können daher kein Angebot ausstellen. Ihre Leistung wird uns jedoch nicht in Rechnung gestellt. Die Lebensmittel werden von der Tafel bezogen. Eventuell sind neben der Tafel noch weitere Einkäufe von Nöten, weshalb ein Budget von 200,- € zunächst eingeplant werden muss. Allerdings wird kein Einkauf über 100,- € sein.

Bestätigung

Datum		BearbeiterIn	
Datum		GF	
Datum		weitere GF	



Dietrich & Feustel GmbH & Co.KG - Gastronomie + Handel Conradstraße 34 - 01097 Dresden

Wir gestalten Dresden
Branchenverband der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft
e.V.
Kraftwerk Mitte 7
01067 Dresden

WHAT Referat Wissen
 Bürokratischer StuRa TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Campusgelände, 21.06.19
 zurück am 24.06.19

Angebot Nummer: **90210** Datum: **16.04.2019**
Kopie Kunden-Nr.: **100001** **Zustellung**
 Steuer-Nr: **202/152/32000**

Seite 1

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Menge	Ust.	E-Preis	Gesamt
	Alle Preise netto; Kommissionslieferung	0	19 %	0,00	gratis
	GESAMT Brutto: 1476,31 EUR; Pfandbrutto 283,58 inkl.	0	19 %	0,00	gratis
230498	Premium Cola 20x0,50l Ki	5	19 %	16,00	80,00
230629	Störtebecker BIO Frei-Bier alkoholfrei 20x0,50l Ki	1	19 %	14,40	14,40
230794	Quartiermeister Radler 20x0,50l Ki	9	19 %	15,50	139,50
230798	Quartiermeister Pils 20x0,50l Ki	28	19 %	14,50	406,00
410190	Zotrine BIO 20x0,50l Ki	6	19 %	16,90	101,40
410195	Kolle Mate BIO 20x0,50l Ki	10	19 %	16,90	169,00
410230	Viva Con Aqua "laut" PCY 20x0,50l Ki	4	19 %	10,50	42,00
900020	Kühlschrank Leihgerät 1,00St So	2	19 %	25,00	50,00

DE-ÖKO-037

Nr.	Bezeichnung	Pfandbetrag	geliefert	zurück	Bestand diff	Pfandbetrag
1	Pfand 2,30 €	2,30 EUR				2,30
2	Pfand 2,14 €	2,14 EUR				2,14
3	Pfand 2,38 €	2,38 EUR				2,38
4	Pfand 2,40 €	2,40 EUR				2,40
6	Pfand 3,00 €	3,00 EUR				3,00
7	Pfand 3,10 €	3,10 EUR	38,00			3,10
8	Pfand 3,30 €	3,30 EUR				3,30
9	Pfand 3,42 €	3,42 EUR				3,42
10	Pfand 3,90 €	3,90 EUR				3,90
11	Pfand 4,50 €	4,50 EUR	21,00			4,50



Dietrich & Feustel GmbH & Co.KG - Gastronomie + Handel Conradstraße 34 - 01097 Dresden

Wir gestalten Dresden
Branchenverband der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft
e.V.
Kraftwerk Mitte 7
01067 Dresden

WHAT Referat Wissen
 Bürokratischer StuRa TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Campusgelände, 21.06.19
 zurück am 24.06.19

Angebot Nummer: **90210** Datum: **16.04.2019**
Kopie Kunden-Nr.: **100001** **Zustellung**
 Steuer-Nr: **202/152/32000**

Seite 2

Nr.	Bezeichnung	Pfandbetrag	geliefert	zurück	Bestand diff	Pfandbetrag
12	Pfand 5,10 €	5,10 EUR				5,10
13	Pfand 6,00 €	6,00 EUR				6,00
14	Pfand 0,08 €	0,08 EUR				0,08
15	Pfand 0,15 €	0,15 EUR				0,15
16	Pfand 0,25 €	0,25 EUR				0,25
17	Pfand 1,50 €	1,50 EUR				1,50
18	Pfand 10,00 €	10,00 EUR				10,00
19	Gasflasche 29,00 €	29,00 EUR				29,00
20	Pfand 4,25 €	4,25 EUR				4,25
21	Pfand 3,75 €	3,75 EUR				3,75
22	Pfand 3,75€	3,75 EUR				3,75
23	Pfand 3,50 €	3,50 EUR				3,50
24	Pfand 30,00 €	30,00 EUR				30,00
25	BRUNO 50/30L 30,00 €	30,00 EUR				30,00
26	BRUNO 30/50L ohne Pfand	0,00 EUR				0,00
29	Gallone 7,67 €	7,67 EUR				7,67
30	Co2 Fl. Pfand 30,-	30,00 EUR				30,00
31	Europalette 7,50 €	7,50 EUR				7,50
33	Rheingas 5/11KG	24,49 EUR				24,49
35	Pfand 6,50 €	6,50 EUR	4,00			6,50
37	Pfand 4,00 €	4,00 EUR				4,00
39	Pfand 1,92 €	1,92 EUR				1,92



Dietrich & Feustel GmbH & Co.KG - Gastronomie + Handel Conradstraße 34 - 01097 Dresden

Wir gestalten Dresden
Branchenverband der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft
e.V.
Kraftwerk Mitte 7
01067 Dresden

WHAT Referat Wissen
 Bürokratischer StuRa TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Campusgelände, 21.06.19
 zurück am 24.06.19

Angebot	Nummer:	90210	Datum:	16.04.2019
Kopie	Kunden-Nr.:	100001	Zustellung	
			Steuer-Nr:	202/152/32000

Seite 3

Nr.	Bezeichnung	Pfandbetrag	geliefert	zurück	Bestand diff	Pfandbetrag
40	Pfand 2,46 €	2,46 EUR				2,46
42	Pfand 2,78 €	2,78 EUR				2,78
44	Pfand 3,66 €	3,66 EUR				3,66
50	Coolkeg 50,00 €	50,00 EUR				50,00
51	Pfand 0,10 €	0,10 EUR				0,10
52	Pfand 2,50 €	2,50 EUR				2,50
53	Pfand 3,15 €	3,15 EUR				3,15
59	Pfand 5,25 €	5,25 EUR				5,25
65	Pfand 4,60 €	4,60 EUR				4,60
66	Pfand 40,00 €	40,00 EUR				40,00
76	Pfand 5,70 €	5,70 EUR				5,70
96	Pfand 6,60 €	6,60 EUR				6,60
100	Pfand 50,00 €	50,00 EUR				50,00
105	Co2 Fl. 100,00€	100,00 EUR				100,00

Es gelten die AGB von D&F . Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von D&F.